

Energiewendetage

Baden-Württemberg



Infos: www.energiewendetagebadenwuerttemberg.de

Herzliche Einladung zu den 4. Bodnegger Energiewendetagen

Marktstand

am 20. September von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr vor dem Weltladen Rupp

*Informationen und Tipps zur Energiewende
Informationsstand des BUND e.V*

Vom E-Scooter zum Lastenrad

Testen Sie die E-Mobilität auf zwei Rädern - der Show-Truck der Fahrradprofis steht dafür am Freitag, den 20. September von 9.00 bis 12.00 Uhr bereit

Reparatur und Kaffee

am Samstag, 21. September von 9.30 Uhr – 12.00 Uhr im Werkraum der Lindenschule.

Jedes reparierte und weiter benützte Gerät spart Energie und Ressourcen, die für ein neues Gerät zur Herstellung benötigt werden würden.



Auf einen Blick

Notfallnummern:

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
medizinische Notfälle	112
Giftnotruf	0761 / 19240
Stromstörung/EnBW	0800 / 3629477
EC-Kartensperre	116 116
Störung Trinkwasserversorgung /Zweckverband	07528 / 920960

Bereitschaftsdienste



EINE FÜR ALLE !

Ab sofort erreichen Sie Ihren
Ärztlichen Notdienst
 an Wochentagen ab 18:00 Uhr
 an Wochenenden und Feiertagen
 unter der kostenlosen einheitlichen Rufnummer:
116 117
 Ihre Ärzte des Notfalldienstbezirkes „Vorallgäu“

Augenärztlicher Notfalldienst

zu erfragen unter Tel. 0180 – 1929346

Zahnärztlicher Notfalldienst

zu erfragen unter Tel. 01805 – 911630

Kinderärztlicher Notfalldienst

zu erfragen unter Tel. 0180 – 1929288

Apotheken-Notdienst

Den aktuellen Bereitschaftsdienst der Apotheken finden Sie
 im Internet unter www.aponet.de oder Tel. 0800 00 22 833

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag, 21.09.2019/Sonntag, 22.09.2019

Kleintiergesundheitszentrum Ravensburg Evidensia, T. 0751/363140
 Kleintierpraxis Dr. Julia Wenzel, Tel. 07529 973411 (für Kleintiere)

Telefonische Anmeldung erforderlich!

Sozialstation St. Martin

Rund um die Uhr erreichbar: Tel. (07529) 855

E-Mail: meger@sozialstation-schlier.de
www.sozialstation-schlier.de

Wichtige Nummern

Malteser Hilfsdienst

Tel. 0751-366130

Fahrdienste für Kranke, Alte und Behinderte
 Tel.: 07529/912662

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Ravensburg e.V.

Hausnotruf und Menüservice „Essen auf Rädern“
 Tel.: 0751 – 560 61 0

Fahrdienste für Kranke, Alte und Behinderte

Malteser Hilfsdienst Tel. 0751-366130

Activpflege

Der Pflegedienst an Ihrer Seite rund um die Uhr, Tel.: 07529/912662

Pflegedienst Medias

(rund um die Uhr) Tel. 07520/5353

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Beratung und Information zu Ansprüchen bei Teilhabebeeinträchtigung durch chronische Erkrankung und Behinderung.
 Schubertstr.1, 88214 Ravensburg, Tel. 0751 99923970

Hospizdienst Vorallgäu

Ziel des Hospizdienstes ist die Unterstützung und Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen und ihrer Angehörigen. Wir besuchen Sie gerne, helfen spontan und überkonfessionell.

Gesamtleitung: Klara Öngel, Hoher-Ifen-Weg 1,
 88289 Waldburg, Telefon: 07529 – 3642

Ansprechpartnerin für Grünkraut und Bodnegg:
 Brigitte Huber, Tel. 07520 - 923086

Nachbarschaftshilfe

Kinga Preg, Telefon 9566868

Klara Mikolitsch, Telefon 2340

Caritas Bodensee-Oberschwaben

Beratung in allen Fragen der Pflegebedürftigkeit und ambulanter Versorgung; Tel. 0751/3625670

Pflegestützpunkt Landkreis Ravensburg

Beratungsstelle für Pflegebedürftige und Angehörige

Gartenstraße 107, 88212 Ravensburg

Telefon 0751 / 85-3318 oder -3319

Abfall-Info

Abfallwirtschaft - Terminkalender

Nächste **Wertstoffannahme** mit RaWEG, Altpapier, Altglas, Fernsehgeräten, Monitoren, Haushaltsgroß- und Kühlgeräte
Samstag, 21. September 2019, von 8.00 - 12.00 Uhr
 auf dem Parkplatz vor der Sporthalle.

Die Wertstoffannahme wird von dem TSV durchgeführt.

Weitere Wertstoffannahmen:

Samstag, 05. Oktober 2019 wird durchgeführt von der Kolpingfamilie.

Grüngutannahme:

Samstag, 28. September, von 14:00 - 16:00 Uhr beim Feuerwehrhaus

Mittwoch, 02. Oktober, von 18:00 - 20:00 Uhr in Kerlenmoos

Leerung der Papiertonne:

Die Papiertonne wird im 4-Wochenrhythmus in der Regel „montags“ entleert.

Nächste Leerungen

am Montag, 23. September und Dienstag, 24. September 2019.

Die Tonne bitte ab 6.00 Uhr bereitstellen. Vielen Dank!

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Bodnegg

Herausgeber: Bürgermeisteramt Bodnegg
 Dorfstraße 18, 88285 Bodnegg
 Telefon 07520 / 9208-15,
 Fax: 07520 / 9208-40

Verantwortlich: Bürgermeister Christof Frick oder der Vertreter im Amt
 Für übernommene Beiträge ist der jeweilige Leiter der Institution bzw. des Vereins verantwortlich

Redaktion für den amtlichen Teil: Für Beiträge:
 Telefon: 07520 / 9208-15,
 Fax: 07520 / 9208-40
 E-Mail: deuringer@bodnegg.de

Druck und Anzeigenannahme: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
 Postfach 19 22, 70806 Kornwestheim
 Telefon: 07154 / 8222-70,
 Fax: 07154 / 8222-15
 E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 11.00 Uhr

Erscheinungstag: wöchentlich donnerstags

Redaktionsschluss: Montag, 21.00 Uhr
 Aus organisatorischen Gründen muss sich die Redaktion Kürzungen vorbehalten



Leben und Wohnen im Alter in meiner Heimatgemeinde,

Wunsch *und* Wirklichkeit?

Leben und Wohnen im Alter in meiner Heimatgemeinde, dort wo ich zu Hause bin, meine Nachbarn kenne, mich engagieren kann, dort leben wo sich Menschen für mich einsetzen.

Liebe Bodneggerinnen und Bodnegger,
wir laden sie zu den öffentlichen Gemeinderatssitzungen und Informationsveranstaltungen „Leben und Wohnen im Alter“ ein.

Gemeinde Bodnegg: 01.10.2019, 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

Die Stiftung Liebenau und die Stiftung Bruderhaus stellen sich vor.

Gemeinde Grünkraut: 08.10.2019, 18.00 Uhr im Pfarrstadel
Die BruderhausDiakonie stellt sich vor.

Sie sind herzlich eingeladen sich zu informieren und uns mit ihren Anregungen und Fragen im Anschluss an die öffentliche Gemeinderatssitzung zu unterstützen. Der Besuch beider Veranstaltungen ist sinnvoll.

Wir freuen uns über ihre zahlreiche Teilnahme.

Bürgermeister Christof Frick

Bürgermeister Holger Lehr



QUARTIER 2020
Gemeinsam. Gestalten.



Unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration
aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg im Rahmen
der Strategie „Quartier2020- Gemeinsam Gestalten.“



Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des Feiertages Tag der Deutschen Einheit wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung 02.10.2019
Redaktionsschluss 29.09.2019, 21.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
Der Verlag

Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus geschlossen



Am **Freitag, 04. Oktober 2019** bleibt das Rathaus ganztägig geschlossen.
Wir bitten um Verständnis und Beachtung!

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 13.09.2019

auch online auf www.bodnegg.de, Menüpunkt Rathaus, Unterpunkt Gemeinderat, Unterlagen/Termine

1. Verpflichtung eines neu gewählten Gemeinderates

Gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 GemO verpflichtet der Bürgermeister die neuen Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Da Gemeinderat Daniel Stier bei der letzten Sitzung nicht anwesend sein konnte, wurde die Verpflichtung in dieser Sitzung nachgeholt. Für die Verpflichtung wird der nachfolgende Wortlaut verwendet, der von Bürgermeister Frick vor- und von dem Gemeinderat nachgesprochen wurde:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern. Anschließend bestätigte der Gemeinderat mit seiner Unterschrift seine Verpflichtung.“

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung vom 12.07.2019 wurden keine Beschlüsse gefasst.

3. Bürgerfragestunde

Seitens der anwesenden Zuhörer wurden keine Anfragen gestellt oder Anregungen vorgebracht.

4. Baugebiet Hochstätt IV

- Vergabe der landschaftsgärtnerischen Arbeiten für das Ersatzbiotop

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Landschaftsarchitekt Herr Rau vom Büro Rau Landschaftsarchitekten aus Ravensburg eingeladen.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Hochstätt IV“ musste eine als Biotop festgesetzte Baumhecke entfernt werden, für die als Ersatz ein Biotop am Rand des Bebauungsplans zu erstellen ist. Für die Durchführung der landschaftsgärtnerischen Arbeiten hat das Büro Rau vier Unternehmen angefragt, von denen lediglich ein Unternehmen ein Angebot abgab. Der Gemeinderat fasste den einstimmigen Beschluss den Auftrag über die landschaftsgärtnerischen Arbeiten für das Ersatzbiotop im Baugebiet „Hochstätt IV“ an die Firma Fritz Müller GmbH, Weingarten, zum Preis von 15.428,35 € zu vergeben.

5. Baugesuche

- Bauvoranfrage für den Neubau eines landwirtschaftlichen Altenteiler-Wohnhauses (Ausgedinghaus). Flst. Nr. 992, Graben
- Fahrsilo-Überdachung, Flst. Nr. 25/3 und 25/4, Boschental
- Befreiungsantrag zur Errichtung einer verfahrensfreien Nebenanlage (Container) im nicht überbaubaren Bereich, Flst. Nr. 139/3, Ahornstraße
- Nutzungsänderung von einer Maschinenhalle zur Box- und Kampfsportanlagen und Umnutzung von Büroräumen in Räume zum Tätowieren, Flst. Nr. 116/13, Eichelstraße

Der Bauvoranfrage a) wurde bei vier Gegenstimmen und zwei Enthaltungen zugestimmt.

Den Baugesuchen b) und c) wurde einstimmig zugestimmt.

Der Nutzungsänderung d) wurde bei einer Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

6. Tätigkeitsbericht der Karrierebegleiterin am Bildungszentrum Bodnegg

Frau Barbara Kuhn-Schwarz ist seit Oktober 2018 Karrierebegleiterin am Bildungszentrum Bodnegg. In der vergangenen Sitzung stellte die Dipl.-Sozialarbeiterin ihre Tätigkeiten am Bildungszentrum vor. Sie berichtete über bereits durchgeführte Projekte sowie ihre enge Kooperation mit Unternehmen aus der Region und gab einen Ausblick auf bereits Geplantes für die Zukunft.

7. Neubestellung der Gutachter für den Gutachterausschuss des GVV Gullen

Der Gemeindeverwaltungsverband Gullen (GVV Gullen) ist für die Verbandsgemeinden Bodnegg, Grünkraut, Schlier und Waldburg für die Aufgabe des Gutachterausschusses zuständig. Von jeder Gemeinde sind im Gutachterausschuss 4 Personen vertreten. Die aktuelle Amtszeit endet am 27.09.2019.

Von Seiten der Gemeinde Bodnegg wurden durch offene Wahl in Form einer Akklamation für die Zeit ab 28.09.2019 auf die Dauer von 4 Jahren zur Bestellung als ehrenamtliche Gutachter in den Gutachterausschuss des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen mit einer Enthaltung mehrheitlich vorgeschlagen:

Abler, Josef jun.	Zimmermeister	Unteraich 3	Bodnegg
Bernhart, Alfred	Landwirt	Seers 1	Bodnegg
Geray, Dietmar	Maurermeister	Waldburger Str. 11	Bodnegg
Zwisler, Franz	Landwirt	Lachen 1	Bodnegg

8. Gemeindlicher Winterdienst

- Umrüstung des Fahrzeugs eines externen Vertragspartners

Der Winterdienst in der Gemeinde Bodnegg kann nicht nur durch eigenes Personal und eigene Fahrzeuge der Gemeinde erledigt werden, sondern wird zusätzlich von externen Vertragspartnern ausgeführt. Da ein Vertragspartner gekündigt hat, wurde ein neuer gesucht und in der Firma Schuler Container gefunden. Nun ist eine Umrüstung deren Fahrzeugs notwendig, um es für den Winterdienst tauglich zu machen. Der Gemeinderat stimmte einstimmig für die Kostenübernahme dieser Umrüstung, die von der Firma Drutzel, Obergünzburg in Verbindung mit der Firma Alnufa, Marktobendorf ausgeführt wird.

9. Bestellung einer Eheschließungsstandesbeamtin

Um eine Wahlmöglichkeit und gute Abdeckung der Eheschließungen zu gewährleisten, wurde Meike Wiedmann, die seit 01.08.2019 als Stellvertretende Hauptamtsleitung bei der Gemeinde Bodnegg beschäftigt ist, einstimmig zur Eheschließungsstandesbeamtin bestellt.



Gemeinde Bodnegg

Die Gemeindeverwaltung verweist auf die Einhaltung der Benutzungsverordnung für die gemeindlichen Sportanlagen.

Gerade in den Sommermonaten herrscht auf dem Sportplatz reges Treiben. Neben den Schulen und den ortsansässigen Vereinen wird der Sportplatz auch zur allgemeinen Freizeitgestaltung genutzt. Diese Nutzungen sind mit einem gewissen Maß an aufkommen dem Lärm verbunden. Zu beachten ist jedoch, dass Lärm, wie etwa das Abspielen lauter Musik, der nicht in direktem Zusammenhang mit dem Sportbetrieb steht, auf den Sportanlagen untersagt ist.

Benutzungsverordnung für das Sportgelände

1. Das Sportgelände umfasst den oberen und unteren Sportplatz, die Tennisplätze und die Außenanlagen des TSV-Jugendsportheimes und des Tennisheimes.
2. Grundstückseigentümer ist die Gemeinde Bodnegg. Die rechtlichen Vertreter der Gemeinde, z.B. Hausmeister, üben das Hausrecht aus.
3. Das Sportgelände dient hauptsächlich dem Schulsport und dem Vereinssport. Das Sportgelände darf von der Schule zu den üblichen Schul- und Unterrichtszeiten einschließlich Freizeitgestaltung und von den Vereinen zu den üblichen Trainingszeiten benutzt werden. Außerhalb der Schulzeiten hat der Vereinssport Vorrang. Im Zweifelsfall wird die Nutzung zwischen den Sportvereinen und der Schulleitung des Bildungszentrums und der Förderschule abgestimmt.
4. Während des Schulsports obliegt die Aufsicht im Rahmen des Schulgesetzes dem jeweiligen Schulleiter und den von ihm beauftragten Lehrerinnen und Lehrern. Beim Vereinssport obliegt die Aufsicht den von den Vereinen bestellten Übungsleitern.
5. Das Sportgelände ist für eine allgemeine Nutzung außerhalb der Schul-, Freizeitgestaltungs- und Vereinssportzeiten und in den Ferien zu folgenden Zeiten geöffnet:
Montag – Freitag: 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr;
in der Sommerzeit bis 21.00 Uhr.
Samstag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 20.00 Uhr;
in der Sommerzeit bis 21.00 Uhr.
Sonn- und 9.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 20.00 Uhr;
Feiertage: in der Sommerzeit bis 21.00 Uhr
Aktivitäten der Vereine, des Bildungszentrums und der Förderschule sind an diese zeitliche Regelung nicht gebunden.
6. Für die Nutzung des TSV-Jugendsportheimes und des Tennisheimes gilt die allgemeine/gesondert vereinbarte Sperrzeitregelung.
Bewirtung im Freien ist bis 22.00 Uhr zulässig.
7. Auf das Sportgelände dürfen nur solche Gegenstände mitgenommen werden, die für den Sportbetrieb benötigt werden. Nicht erlaubt sind insbesondere lärmverursachende Gegenstände, die mit dem Sportbetrieb nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen; z.B. Radio, Hupe, ...
8. Das Sportgelände darf nicht verunreinigt werden. Papier und sonstige Abfälle sind in die dafür aufgestellten Behälter zu legen.
9. Hunde sind an der Leine zu führen und von den Grün- und Spielflächen fernzuhalten.
10. Motorfahrzeuge dürfen nur an den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden.
Das Befahren des Sportgeländes mit Motorfahrzeugen wird ausdrücklich verboten.
11. Besucher und Nutzer des Sportgeländes, der Sporthalle und der Sportheime sind verpflichtet beim An- und Abfahren auf das Ruhebedürfnis der Anwohner Rücksicht zu nehmen.
12. Die Gemeinde haftet nicht bei Verletzungen, die sich aus der Nutzung des Sportgeländes ergeben.
Eine Haftung für mitgebrachte Gegenstände wird nicht übernommen.
13. Eine Ausfertigung dieser Benutzungsordnung wird beim Sportgelände angeschlagen. Je eine Ausfertigung erhalten die Schulen und Sportvereine, die ständig die Sportanlagen benutzen.

Bodnegg, 21.09.2001 gezeichnet:
Christof Frick, Bürgermeister
Gemeindeverwaltung Bodnegg

Eine Stromtankstelle für Bodnegg

Gemeinde, TWS und VR Bank Ravensburg-Weingarten eG legen Grundstein für den Ausbau der Elektromobilität

„Wir freuen uns, dass wir unseren Bürgern und auch Durchreisenden jetzt eine Ladesäule bieten können“, so Christof Frick, Bürgermeister der Gemeinde Bodnegg. Die neue Stromtankstelle in der Dorfstraße gegenüber dem Rathaus nahm er gemeinsam mit Dr. Andreas Thiel-Böhm, Geschäftsführer der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS) und Arnold Miller, Vorstand der VR Bank Ravensburg-Weingarten eG, in Betrieb. Für die drei Partner ist dies ein weiterer Schritt für den Ausbau der Elektromobilität im Übergang zwischen Oberschwaben und Allgäu. „Viele Menschen wollen auf fossile Treibstoffe verzichten und klimaschonend unterwegs sein. Wir schaffen die Infrastruktur, damit sie auf elektrische Antriebe umsteigen können“, hält Andreas Thiel-Böhm fest. Finanziell unterstützt wird die neue Ladeeinrichtung auch von der VR Bank Ravensburg-Weingarten eG. „Wir sind für die Menschen in der Region da und unterstützen solche zukunftssträngige Projekte“, ergänzt Arnold Miller. Gefördert wird die Ladesäule in Bodnegg auch über ein Programm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Schnell laden – einfach bezahlen

Die neue Ladesäule auf dem Parkplatz gegenüber dem Bodnegger Rathaus und der VR Bank verfügt über zwei sogenannte Typ-2-Anschlüsse mit einer Ladeleistung von jeweils 22 Kilowatt. Um den Betrieb kümmert sich die TWS: Sie sorgt dafür, dass die Fahrzeugakkus mit Ökostrom gefüllt werden. Nur so macht Elektromobilität Sinn. Abgerechnet wird die in den Akku übertragene Energie pro Kilowattstunde. Das Laden ist bequem über einen QR-Code oder mit der twsEmobil-Ladekarte der TWS möglich. Elektromobilisten können diese online über das E-Mobilitätsportal unter tws.emobilitycloud.com bestellen. Dort hat der Ladekarten-Kunde seine Ladevorgänge und Verbräuche im Blick, kann seine Rechnungen einsehen oder die Bezahlmethode ändern. Um unterwegs sicher versorgt zu sein, wird die twsEmobil-Ladekarte im gesamten Stadtwerke-Verbund ladenet.de akzeptiert. Aktuell stehen so deutschlandweit 5.000 Ladepunkte zur Verfügung, dank Roamingpartnern kommen europaweit weitere 25.000 Ladepunkte hinzu.

Ausbau geht weiter

Mehr Lademöglichkeiten bereitet die TWS derzeit Schritt für Schritt vor. Insgesamt plant das Unternehmen über 70 weitere an öffentlich zugänglichen Standorten. „Inzwischen geht es zügig voran: Die Gemeinden haben großes Interesse und Partner wie die VR Bank Ravensburg-Weingarten eG unterstützen uns. So schaffen wir die Voraussetzung für klimaschonende Mobilität in der Region“, freut sich Andreas Thiel-Böhm. In Bodnegg hat die Kommune bereits gehandelt und geht mit gutem Beispiel voran: „Die Gemeindeverwaltung fährt seit 2018 elektrisch und zwar mit einem E-Golf als Dienstwagen – und weitere Fahrzeuge sollen folgen“, verrät Christof Frick.



Bildunterschrift (v.l.n.r.): Elektrisch Laden geht ab sofort in Bodnegg: Arnold Miller, Vorstand der VR Bank Ravensburg-Weingarten eG, Bürgermeister Christof Frick und TWS-Geschäftsführer Dr. Andreas Thiel-Böhm, nahmen die neue Stromtankstelle in Betrieb. Bildquelle: TWS



Dritte Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich der Gemeinde Grünkraut (Dorfmarkt Grünkraut) – Entwurf vom 15.03.2019

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 20.05.2019 den Entwurf zur dritten Teiländerung des Flächennutzungsplans 2030 im Bereich der Gemeinde Grünkraut (Dorfmarkt Grünkraut) mit Begründung in der Fassung vom 15.03.2019 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Der Bereich der dritten Teiländerung des Flächennutzungsplans befindet sich nordwestlich des Ortszentrums von Grünkraut an der „Ravensburger Straße (L 335)“. Folgendes Grundstück befindet sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung: Flst. Nr. 422/1, 347 (Teilfläche).

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit

vom 30.09.2019 bis 31.10.2019 (je einschließlich)

statt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim unten genannten Rathaus und im Dienstgebäude des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen abgegeben werden.

In dieser Zeit kann die Dritte Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich der Gemeinde Grünkraut (Dorfmarkt Grünkraut) – Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 15.03.2019 und die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen an folgenden Stellen eingesehen werden:

- Rathaus Grünkraut, Scherzachstraße 2, 1. Obergeschoss, Zimmer 1.2 Öffnungszeiten: Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich Mi 16.00 – 18.30 Uhr
- Dienstgebäude des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen, Kaufstraße 11, 88287 Grünkraut-Gullen, 1. Stock Öffnungszeiten: Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich Mi 14.00 – 17.30 Uhr

(Beachten Sie bitte, dass das Rathaus und das Dienstgebäude des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist).

Die Unterlagen liegen während der vorgenannten Zeit zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 15.03.2019: Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotop, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder

die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.

- Stellungnahmen zur frühzeitigen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu umweltbezogenen Stellungnahmen des Zweckverbandes Haslach zum Themenfeld der Wasserversorgung (Trinkwasserversorgung, Feuerlöschversorgung). Weitere Stellungnahmen des Landratsamtes Ravensburg zu den Themenfeldern Naturschutz (gesetzlich geschützte Biotop, Umweltprüfung/Umweltbericht, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung), Bodenschutz, Altlasten und Grundwasser (Wasserversorgung, Wasserschutzgebiete) sowie zum gewerblichen Abwasser.
- Rechtskräftiger vorhabenbezogener Bebauungsplan „Dorfmarkt Grünkraut“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Fassungsdatum vom 26.11.2004 (rechtsverbindlich seit 14.10.2005).
- Auswirkungsanalyse zur Erweiterung eines Edeka-Lebensmittelvollsortimenters in Grünkraut der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH mit Fassungsdatum vom 15.10.2018.

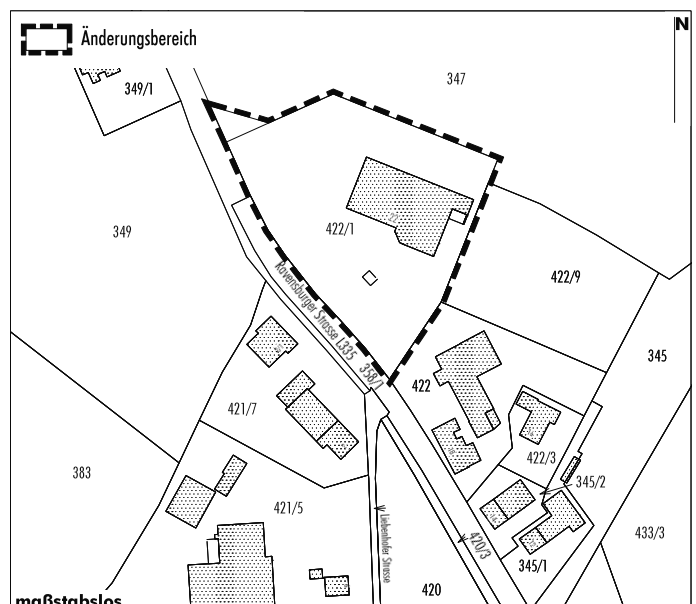
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, da sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Grünkraut-Gullen,
den 19.09.2019
gez. Michael Röger
Verbandsvorsitzender





Einkaufen vor Ort


BODNEGG
natürlich aktiv

EINKAUFEN VOR ORT

Bäckerei | Getränke | Schreibwaren | Blumen | Einkaufsmarkt | Direktvermarkter
 Arzt | Banken | Friseur | Gastronomie | Massage & Krankengymnastik | Post

Bodnegg hat was – Dienstleistung vor Ort

Die Nahversorgung in unserer Gemeinde ist eines der wichtigen Anliegen des Bürgermeisters und der Gemeinderäte. Um den Bürgerinnen und Bürgern mitzuteilen, was in Bodnegg, den verschiedenen Weilern und bei den Direktvermarktern angeboten wird, möchten wir in den Bodnegger Mitteilungen Ihr Angebot, Ihre Dienstleistung veröffentlichen. Melden Sie sich bei uns entweder telefonisch unter 07520 9208-15 oder per Email deuringer@bodnegg.de, dann berichten wir auch über Sie.

Gestalten Sie die Zukunft mit: Kaufen Sie ein vor Ort!

Volksport Nummer 1 scheint schon seit längerer Zeit der Run auf Niedrigstpreise zu sein. Kein Weg ist zu weit, keine Internetrecherche zu zeitaufwändig, keine Diskussion über Preise zu langweilig. Automatisch wird angenommen: Je größer der Discounter, desto billiger die Ware oder kein Weg ist zu weit, um 50 Cent zu sparen.

Wir sind oftmals so im Billigpreisfieber, dass wir vergessen, dass Fieber eine Disposition ist und viel Energie verbraucht (nervliche und materielle). Da lobe ich mir doch den Einkauf vor Ort. Viele können zu Fuß die Geschäfte erreichen und wenn nicht, sind Parkplätze kein Problem. „Und die Preise?“ werden Sie fragen. **Vor Ort haben Sie die Wahl.** Sie wählen zwischen **gut und günstig**. Zudem können Sie auf regionale Produkte zurückgreifen und gleichzeitig die ortsansässigen landwirtschaftlichen Betriebe stärken. Da macht Einkaufen Spaß!

Energiesparendes Einkaufen wünscht Ihnen

Christof Frick
 Bürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Bodnegg wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus Bodnegg, (Zimmer 10), Dorfstraße 18 in 88285 Bodnegg zu folgenden Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und am Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.



Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)

- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsatz und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren

Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten.

Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

§ 1a

Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

§ 33a

Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüber hinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.



(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

§ 34

Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und
Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:
Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

§ 2a

Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftend Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Sta- tusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch- synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Roten Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in



Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen.

Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Arten-

vielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten

Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über



die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage.

Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingesperrte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Bodnegg, den 19.09.2019

gez. Christof Frick
BÜRGERMEISTER

Möchten Sie das Mitteilungsblatt Bodnegg abonnieren, kündigen oder haben Sie eine Reklamation, dann wenden Sie sich bitte direkt an den
Druck + Verlag Wagner in Kornwestheim.
Telefon 07154 / 8222-22 oder
E-Mail: vertrieb@duv-wagner.de

Öffentliche Gemeindemangelstube Bodnegg

Die Mangelstube der Gemeinde ist für jedermann geöffnet und zwar jeweils jeden **1. und 3. Mittwoch** im Monat von **8:30 - 10:30 Uhr!**

Das nächste Mal hat die Mangelstube am 02.10.2019 geöffnet.

Die Mangelstube finden Sie im UG der Festhalle/Dorfstraße. Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an Sabine Rist, Tel. 1344.

Wochenmarkt

jeweils freitags
von **8.00 - 12.00 Uhr**
auf dem öffentlichen Parkplatz
„Am Kromerbühl“



Angeboten werden:

**Käseprodukte von der
Scheidegger KäseAlpe:**

Gemüse:

Obst, Südfrüchte, Eier:

Fleisch- und Wurstwaren:
(8.30 Uhr - 10.30 Uhr!)

Klaus Ellendt, Waldburg
Stiftung Liebenau
Familie Schäfer, Ravensburg
Metzgerei Fiegle, Vogt

Informationen

Streuobstbörse

- Gemeinde will vermitteln -



Bei Spaziergängen durch die Streuobstwiesen fällt auf, dass jedes Jahr viel Obst ungeerntet auf den Bäumen hängen bleibt und früher oder später verfault am Boden liegt. Die hohe Arbeitsbelastung, Zeitmangel der Grundstücksbesitzer, zu geringe Wirtschaftlichkeit oder ein Generationswechsel sind oftmals die Gründe hierfür. Andererseits wären manche Obstliebhaber froh, wenn sie Zwetschgen, Äpfel und Birnen für den Eigenbedarf verwerten könnten.

Damit Streuobstliebhaber ohne Grundstück und Streuobstbesitzer, die ihren Bestand nicht einfach verkommen lassen wollen, zueinander finden, bietet die Gemeindeverwaltung die „Streuobstbörse“ an. Über diese Börse können einerseits Bürger an Früchte kommen, die von den jeweiligen Besitzern nicht abgeerntet und verwertet werden. Andererseits können aber auch Streuobstgrundstücke auf diesem Wege zur Pacht oder zum Kauf angeboten werden. Hintergrund unserer Streuobstbörse ist der Wunsch, dass möglichst viel heimisches Obst genutzt wird und der Wert unserer Streuobstlandschaft wieder steigt! Vielleicht gibt es ja auch Schulklassen und Vereine, die etwas Geld für ihre Kassen brauchen und etwas für die Umwelt tun wollen?

Interessenten an dieser Streuobstbörse können sich an das Rathaus, Frau Joos wenden (Tel.: 9208-15; joos@bodnegg.de). Abnehmer sollten die gewünschte Obstmenge und Obstsorte angeben, Besitzer von Streuobstwiesen ihre Obstsorten, die Anzahl der Bäume sowie die Lage des Grundstücks und ggfs. mitteilen, dass sie ihr Grundstück verpachten oder verkaufen wollen.



Geschwindigkeitkontrollen

Geschwindigkeitsüberschreitungen der Gemeinde Bodnegg							
Ort	Meßtage	Uhrzeit von	zulässige Höchstgeschwindigkeit	gemessene Fahrzeuge	Überschreitungen	gem. Höchstgeschwindigkeit km/h	Verstoßquote %
Schmidhäusen	19.06.2019	09:30 - 12:00	100	365	15	117	4,1
Rosenharz	27.06.2019	17:00 - 19:00	50	65	11	85	16,9
Kofeld	28.06.2019	13:29 - 15:30	50	529	67	74	12,7
Ippenried	03.07.2019	06:30 - 08:30	50	159	12	74	7,5
Dorfstraße	18.07.2019	06:30 - 08:30	30	79	9	55	11,4
Eggenberg	19.07.2019	13:40 - 16:00	70	514	67	101	13

Ausgabe von Essenmarken für ELTERN von Schülern und für Gäste



Bildungszentrum Raum P10 (im Pavillon) neben Sekretariat:

montags 11.00 bis 13.00 Uhr
mittwochs 07.30 bis 09.45 Uhr

Sie haben auch die Möglichkeit, die Essenmarken während der „Großen Essenmarkenausgabe für die Schüler“ zu beziehen. Diese findet immer am letzten **Schul**-Montag und Dienstag im Monat in der „Spieleausgabe“ unter dem Tagesheim im Bildungszentrum statt.

Nächste Termine:

Montag, 21.10. und Dienstag, 22.10.2019
von 12.00 Uhr bis 13.20 Uhr.

Jutta Altherr, Verwaltung Bildungszentrum Bodnegg
Bearbeitung von Schülermonatskarten
Tel. 07520/920722, E-Mail: j.altherr@bz-bodnegg.de



Reparatur und Kaffee

REPARIEREN statt WEGWERFEN !

Kommen Sie zu uns !

Wir versuchen Ihre Gegenstände zu reparieren. Außer für Ersatzteile fallen für Sie keine Kosten an !

Wir können allerdings keine Haftung und keine Garantie für unsere Arbeiten übernehmen.

Weitere Mitarbeiter sind in unserem Team herzlich willkommen !

Wo Lindenschule Bodnegg - Werkraum Keller Pfarrweg 4
Wann Samstag von 9:30 bis 12 Uhr
Termine 21. September 2019
19. Oktober 2019
16. November 2019

Bürgerkontaktbüro

„Freiwillig aktiv“ – Fortbildungsangebot für Ehrenamtliche September 2019 - Januar 2020 des Landkreises Ravensburg

Liebe ehrenamtlich Engagierte, die Broschüre „Freiwillig aktiv - Fortbildungsprogramm für Ehrenamtliche“ mit vielen Angeboten aus den Bereichen Kommunikation, Recht und Finanzen, Mediation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, EDV, Stressprävention usw. liegt ab sofort im Rathaus aus.

Das Landratsamt bietet gemeinsam mit verschiedenen Bildungsträgern Fortbildungen an, die für Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit interessant sein könnten. Die Teilnahme an den aufgeführten Kursen kann auch finanziell bezuschusst werden. Eine Bezuschussung erfolgt ausschließlich **auf Antrag und muss vor Kursbeginn** beantragt werden. Näheres dazu finden Sie auf Seite 82.

Gleichzeitig möchte ich „Danke“ sagen für Ihr Engagement. Damit machen Sie Bodnegg zu einer lebendigen, lebens- und liebenswerten Gemeinde. Und so ist es mir ein Anliegen, Sie in Ihrer ehrenamtlichen Arbeit zu unterstützen: ich hoffe, das Angebot spricht Sie an und Sie erhalten dort Ideen, Anregungen und Inspirationen für Ihr Ehrenamt. Gerne beantworte ich Ihre Fragen dazu.



Kontakt: rudolf.stoer@gmx.de

Rudolf Stör
Renate Blöchl
Günther Bayer
Theo Heim
Wolf Laumann
Manfred Bottlinger
Schirmherr

Elektro
Textil Nähmaschine
Computer - Handy
Unterhaltungselektronik-gerne auch alt !
Elektro
Holz und Metall
Bürgermeister Christof Frick

Unser Team

Schenktag - Vorbesprechung

Vorbesprechung Schenktag am Donnerstag, 26. September 2019

Der nächste Schenktag in unserer Gemeinde findet am **19. Oktober 2019** statt. Zur Vorbereitung sind alle, die mit-helfen wollen, ganz herzlich eingeladen am **Donnerstag, 26. September 2019 um 18.30 Uhr in den Sitzungssaal**. Wenn sie dabei sein möchten, aber an diesem Abend nicht kommen können, melden Sie sich bitte beim Bürgerkontaktbüro, Tel.: 920 812 oder per Mail: gann@bodnegg.de, vielen Dank.

**Boule-Treff Bodnegg****Eine ruhige Kugel schieben...****Jeden Samstag um 15 Uhr** treffen wir uns an der Lindenschule.

Gäste sind uns sehr willkommen. Ausleih-

kugeln liegen bereit...

Auf ein gutes Spiel freuen wir uns...

Das Bouleteam

Christa Gnann**Bürgerkontaktbüro Bodnegg**

Tel.: 07520-920 812

E-Mail: gnann@bodnegg.de

Sprechzeiten:

Mo 08.30 Uhr - 10.00 Uhr

Do 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Es werden Kinderkleidung, Spielsachen und vieles mehr rund ums Kind angeboten.

Verkäufernummern sind bereits alle vergeben.

Warenannahme ist am Basartag von 9.00 Uhr bis 9.45 Uhr in der Festhalle.**Warenrückgabe** von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr.Wir suchen noch **Helfer/innen für den Basartag**.

Vorteile:

- sicher eine Verkäufernummer
- mehr Teile zum Verkauf mitbringen
- Teilnahme am Vorverkauf

Einfach melden unter: basar-bodnegg@web.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Kinderkleider-Basarteam

Offener Mittagstisch**Basar-Team****Der Kleiderbasar für einen guten Zweck****Am Samstag, den 12. Oktober 2019** findet in der **Festhalle Bodnegg** unser Kleiderbasar statt.

Der Erlös kommt diesmal dem Verein Herzenssache Nähen für Sternchen und Frühchen e.V. zugute.

Angeboten werden gut erhaltene, modische und klassische Herbst- und Winterbekleidung, Festkleidung in den Größen XS-XXL und Accessoires für Jugendliche und Erwachsene.

Verkauf: 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr.**Warenannahme: 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr****Warenrückgabe: 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr****Auskünfte und Verkaufsnummern gibt es von Montag, den 23. September ab 8.00 Uhr bis Samstag den 28. September 2019 unter** secondhand.bodnegg@web.deWer uns am Basartag bei der Warenannahme und Rücksortierung der Ware unterstützen möchte, kann sich unter **secondhand.helfer@web.de** anmelden.Bitte geben Sie Ihren Namen **und** Ihre Telefonnummer an!**HelferInnen erhalten auf jeden Fall eine Verkäufernummer und können am Vorverkauf teilnehmen.**

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung und Ihren Besuch!

Ihr Secondhand-Team!

Kinder-Kleiderbasar in Bodnegg**am Samstag, den 28.09.2019**Am **Samstag, den 28.09.2019** findet in der Festhalle Bodnegg von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr unser Kinder-Kleiderbasar statt.

Offener Mittagstisch im Lehrerspeiseraum des Bildungszentrum Bodnegg von 12.10 Uhr bis 13.00 Uhr in der Schulzeit 6,30 € pro Essen für Erwachsene, für Kinder und Schüler bis Klasse 10 3,50 € oder weiße Essenmarke
 Der Speiseplan ist außerdem im Internet (<http://www.bz-bodnegg.de/rechts> unten „Speiseplan“ anklicken) und als Aushang in der Bücherei einsehbar.

Parkplätze

Im oberen Schulhof darf nur auf den markierten Flächen geparkt werden. Außerdem sind die drei Parkplätze bei der Bushaltestelle an Schultagen von 7 bis 17 Uhr und die 6 Parkplätze der Kinderkrippe freizuhalten (Beschilderung beachten). Bitte parken Sie auf den umliegenden, zulässigen Parkplätzen, wie bspw. bei der Sporthalle. Ein Fußweg von nicht mehr als 100 m sollte zumutbar sein. Vielen Dank.

Speiseplan Tagesheim Bodnegg**vom 23. – 27.09.2019**

- Mo. Putengeschnetzeltes** in Currysoße (aW,g)
 Butterreis und Erbsen
 Salate vom Büffet
 Orangencreme (g)
- Di. Maultaschen** mit Zwiebelschmelze,
 Bratensoße (aW,c,i)
 Schwäbischer Kartoffelsalat (i,j)
 Salate vom Büffet
 Obst
- Mi. Hackfleischbällchen** (aW,c) in Tomatensoße (aW,g)
 Schleifchennudeln (aW)
 Salate vom Büffet
 Schoko-Müsli (aW,aG,aH,g)
- Do. Rahmschnitzel** (aW,g)
 Hausgemachte Spätzle (aW,c)
 Salate vom Büffet
 Naturjoghurt mit Beerensoße (g)
- Fr. Flädlesuppe** (aW,c,g,i)
Dampfnudeln (aW,c,g)
 mit Vanillesoße (g)

Guten Appetit
 Änderungen vorbehalten

Th.Schupp
 Küchenmeister

Deklaration Zusatzstoffe und Allergene:

aW-Weizenmehl, aG-Gerste, aH-Hafer, c-Eier, g-Milch (Laktose), i-Sellerie.



Abfallwirtschaft

Nicht geleerte Tonnen

Ist Ihre **Bio- und/oder Restabfalltonne** nicht geleert worden, rufen Sie bitte unter der Hotline **0800 3530300** an.
Ist Ihre **Papiertonne** nicht geleert worden, rufen Sie bitte bei der Firma Stark, Tel.: **08382-9679-0** an.

„FLOHMARKT“ - ein Beitrag zur Müllvermeidung

Und so funktioniert unser FLOHMARKT:

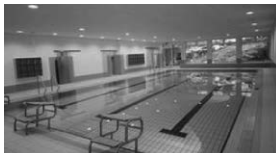
Falls Sie brauchbare Gegenstände auf unserem Flohmarkt loswerden möchten oder Gegenstände suchen, melden Sie sich unter Tel. 9208-15.
Wir werden diese Artikel kostenlos in den nächsten drei Ausgaben des Mitteilungsblattes veröffentlichen.

Hallenbad

Die Hallenbad Saison beginnt am 15. Oktober

HALLENBAD

BODNEGG
AB 15.10.2019 geöffnet!



Öffnungszeiten:

Dienstag – Donnerstag: 16.30 – 21.00 Uhr
Samstag, Kinderspielnachmittag: 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag ist Warmbadetag bei 30 °C

Während der Ferien wie folgt geöffnet:

Herbstferien: 29.10.-31.10.2019 und 02.11.2019
Fasnetsferien: 25.02.-27.02.2020 und 29.02.2020
Osterferien: 07.04.-09.04.2020 und 11.04.2020
14.04.-16.04.2020 und 18.04.2020

Aktive Wassergymnastik

An jedem 1. und 3. Donnerstag im Monat findet von 18.00 – 18.30 Uhr aktive Wassergymnastik statt.

Während dessen findet leider kein Einlass statt!

Sie finden uns: Dorfstraße 36 (im Realschulbau, Seiteneingang, UG) 88285 Bodnegg Telefon: 07520/9207-29

Eintrittspreis:

Erwachsene: 3,00 €

Ermäßigt*: 1,50 €

(*Kinder und Jugendliche (6- 17 Jahren), Schüler, Studenten, Azubis, BFD, Schwerbehinderte)

Erwachsene Zehnerkarte: 27,00 €

Ermäßigte Zehnerkarte: 13,50 €

**Ab 01.05.2020 geht das
Hallenbad Bodnegg in die Sommerpause!**

Aquafitness

Mit Aquafitness verbessern Sie Ihre Ausdauer und Beweglichkeit, stärken das Herz-Kreislauf-System und kräftigen die Muskeln. Gleichzeitig wirkt der Wasserwiderstand wie eine sanfte Massage auf der Haut, das Bindegewebe und die Muskeln; die Gewebedurchblutung wird gefördert und das Lymphsystem angeregt. Das Training ist durch den Wasserauftrieb besonders schonend für Gelenke, Wirbelsäule und Bandscheiben.

Kurstermine abends (4 Termine):

20.09., 27.09., 4.10., 11.10.

Dauer: 45 Minuten

Kurs I: 19.15 – 20 Uhr (ab 19 Uhr Einlass)

Kurs II: 20.15 – 21 Uhr (ab 20 Uhr Einlass)

Die Kurse beginnen pünktlich!

Preis: 32,00 €

Eintritt separat! Hallenbadeintritt pro Termin: Erwachsene 3,00 €, *Ermäßigt 1,50 € (*Jugendliche von 6 -17 Jahren, Schüler, Azubis, Studenten, BFD, Schwerbehinderte).

Mindestteilnehmerzahl: 6 Personen,

Maximalteilnehmerzahl: 15 Personen

Kursort: Hallenbad Bodnegg, Dorfstraße 36, 88285 Bodnegg (im Realschulbau, Seiteneingang UG)

Kursdozentin: Monika Schmid, Physiotherapeutin.

Fragen und Anmeldungen nimmt Frau Schmid gerne entgegen unter 07528-915013 oder 0151-57825338.

Informationen für Familien

Kindertagespflege

Kindertagespflege gehört neben Krippen, Kindergärten und Horten zu den Angeboten der Tagesbetreuung für Kinder bis zu 14 Jahren. Es handelt sich um eine sehr familiäre Tagesbetreuung, da die Tagesmütter und Tagesväter in der Regel zu Hause arbeiten und Kinder auch hier betreuen. Zudem ist die Betreuung im Haushalt des Kindes möglich. Kindertagespflege bedeutet für das Kind **Betreuung, Erziehung und Förderung** in zwei Familien. Ein stabiles und vertrauensvolles Tagespflegeverhältnis ist Voraussetzung für eine gelingende Entwicklung des Kindes. Dabei berät und unterstützt die Vermittlungsstelle für Kindertagespflege die Eltern rund um die Kindertagespflege und vermittelt qualifizierte Tagespflegeeltern. Die Tagespflegeeltern werden qualifiziert, fachlich begleitet und beraten. **Der nächste Kurs zur Qualifizierung als Tagesmutter/vater beginnt am 28.09.2019 in Weingarten.**

Ansprechpartner für die Kindertagespflege ist die **Vermittlungsstelle für Kindertagespflege Schussental Caritas Bodensee-Oberschwaben**

Sprechzeiten: Montag - Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Telefon: 0751-3625636, E-Mail: tagesmuettervermittlung-rv@caritas-bodensee-oberschwaben.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.tagespflege-ravensburg.de



Vermittlungsstellen für Kindertagespflege
im Landkreis Ravensburg

Gästeamt

Gastgeberverzeichnis 2020/21

Liebe Vermieter,

Bitte denken Sie an den Abgabetermin für unser Gastgeberverzeichnis und für die Klassifizierung nach den Richtlinien des DTV. Wir werden auch in diesem Jahr nicht nochmals persönlich auf den Abgabetermin hinweisen. Bitte halten Sie den Termin (27. September 2019) ein. Unterlagen für das GGV, die nach diesem Termin eingehen können nicht mehr berücksichtig-



sichtig werden. Denken Sie bitte daran, dass eine Teilnahme nur noch alle zwei Jahre möglich ist. Klassifizierungsergebnisse später abgegebener Bögen können im GGV 2020/21 nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Gästeamt der Region Waldburg, Hauptstraße 20, 88289 Waldburg, Tel. 07529/9717-11 oder info@region-waldburg.eu



Genießer-Gutschein der Region Waldburg

Sie brauchen noch ein Geburtstagsgeschenk oder ein kleines Dankeschön - der Genießer-Gutschein der Region Waldburg bietet für jeden das Richtige. In Gastronomie, bei Direktvermarktern und bei

kulturellen Veranstaltungen können die Gutscheine in der Region Waldburg eingelöst werden. Einen Flyer mit den Anbietern erhalten Sie beim Gästeamt.

Den Gutschein können Sie in jeder Höhe ausstellen lassen und er ist in allen sechs Gästeämtern der Region Waldburg erhältlich. Weitere Informationen: Gästeamt Bodnegg Tel. 07520/9208-11



Eintritt: 4,00

Veranstalter: Kulturzentrum Linse e.V.

Telefon: 0751/51199

www.kulturzentrum-linse.de



Findus hüpfte Tag und Nacht auf seiner neuen Matratze herum, der genervte Pettersson aber möchte seine Ruhe haben. Die Lösung: ein eigenes Spiel- und Hüpf-Haus für Findus, das Pettersson ihm gleich nebenan baut! Der Kater aber findet solchen Gefallen daran, selbständig zu sein und alleine zu wohnen, dass er nicht nur zum Spielen, sondern gleich ganz und gar ins Häuschen umzieht. So hat Pettersson sich das allerdings nicht vorgestellt! Muss er sein Leben jetzt etwa ohne seinen kleinen fröhlichen Gefährten führen? Findus muss sich etwas einfallen lassen, um den alten Pettersson wieder aufzumuntern

D 2018 • Regie: Ali Samadi Ahadi • 5 Jahren • 82 Minuten

Fr. 20. September 2019

14.30 Uhr

Bodnegg, Grundschule

Klimaschutz

Herzliche Einladung zur Besichtigung des Blockheizkraftwerkes mit Arealnetz Wärme und Strom in der Lindenschule

21. September 10.00 bis 12.00 Uhr

Treffpunkt ist der Werkraum im Keller der Lindenschule

Im Rahmen der Energiewendetag Baden – Württemberg laden wir Sie zur Besichtigung des Arealnetzes Lindenschule ein. Ein Gas Blockheizkraftwerk erzeugt Wärme und Strom für die fünf kommunalen Gebäude rund um den Lindenplatz.

Ihre AG Energie und Umwelt

Seniorennachrichten



Seniorenprogramm

Termine

Senioren-Gymnastik

Jeden Mittwoch 16:30 Uhr in der Festhalle!

Leitung: Maria Oberhofer

Radler

Wir treffen uns am Donnerstag, 26. September um 9 Uhr mit Verladen am Sportplatz zu unserer Tagestour mit rund 50 km Länge. Unterwegs kehren wir zum Mittagessen ein. Bei unsicherem Wetter treffen wir uns um 13.30 Uhr ohne Verladen! Infos bei Hans Peter Weißhaupt Tel.: 2285

Volkslieder-Singen

Voranzeige:

Jeden 1. Montag im Monat um 15:30 Uhr im Gasthaus Nußbaumer mit Otti Hirscher, Tel.: 914040

Termine: 07.10.2019, 04.11.2019, 02.12.2019

Thermalbaden in der Bad-Waldsee-Therme 23.09.2019

Abfahrt 8.55 Uhr, Parkplatz Gemeindehalle Grünkraut

Nächster Termin: 07.10.2019

Weitere Infos bei Karl Kohr, Tel. 2555

Wandergruppe

Alle Wanderer sind herzlich willkommen am **Donnerstag, 19. September 2019, Treffpunkt 14:00 Uhr** am öffentlichen Parkplatz beim „Nußbaumer“.

Wir entscheiden gemeinsam, wo wir wandern möchten und sind dort etwa 2 Stunden unterwegs, anschließend kehren wir nach Möglichkeit noch gemütlich ein.

Nur bei sehr schlechtem Wetter fällt das Wandern aus.





Impressionen zum Ausflug in die Rottweiler Gegend

DANKE an alle Beteiligten für Ihren Beitrag zum guten Gelingen und zur durchgehend tollen Stimmung bei unserem schönen und interessanten Jahres-Ausflug.

Wir freuen uns aufs nächste Treffen
Ihr Seniorenteam



Malerischer Ort zum Mittagessen hoch über dem Schömberger Stausee



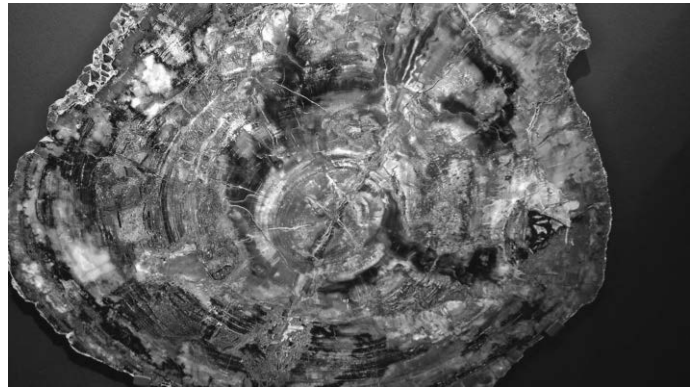
Gut gestärkt ist halb gewonnen.



Weithin sichtbar und von Weitem beeindruckend.



Blick auf die Dächer von Rottweil



*Wundervolle Versteinerungen von Bäumen, Pflanzen, Tieren ...
Wir werden nochmals genauer hinschauen: die Wunder in der Welt der Kristalle*



Ich will dich ganz auf dem Bild haben!

Büchereinachrichten



GEMEINDEBÜCHEREI

**Kath. Öffentliche Bücherei
im Bildungszentrum Bodnegg**

Die Bücherei ist geöffnet

Samstag von 10.00 - 12.00 Uhr

Sonntags von 10.00 - 12.00 Uhr.

AN SCHULTAGEN:

Montag: 10:00 - 14:00 Uhr

Dienstag: 12:00 - 14:00 Uhr

Mittwoch: 10:00 - 14:00 Uhr

Donnerstag: 12:00 - 14:00 Uhr und **16:00 - 18:30 Uhr**

Freitag: 10:00 - 14:00 Uhr

Unser Telefon während den Öffnungszeiten: 07520/920744

Änderungen wegen schulischer Veranstaltungen und an Feiertagen vorbehalten.



Vorlesestunde



Vorlesestunde

mit Jutta Buske in der Bücherei
immer freitags (außer in den Schulferien!) von
15.30 – 16.30 Uhr wird Kindern zwischen etwa
5 - 10 Jahren aus unserem reichhaltigen Angebot
vorgelesen. Wir freuen uns auf viele Besucher!

Gerne richten wir weitere Vorlesestunden auch für kleinere Kinder ein. Bitte bei Interesse in der Bücherei nachfragen



Büchervorstellung an jedem letzten Freitag des Monats

An jedem letzten Freitag im Monat **ab 18:30 Uhr**
stellen wir neue bzw. empfehlenswerte Bücher vor
und lesen aus ihnen.

Wir freuen uns besonders, wenn auch Leserinnen und Leser selbst
ihre Lieblingsbücher präsentieren. Wir laden Sie herzlich ein, dabei
zu sein. Einzelheiten erfahren Sie gerne bei uns in der Bücherei.



Haben die Streuobstbestände um Bodnegg eine Zukunft?
Herzliche Einladung des CDU-Gemeindeverbands Bodnegg zur Infoveranstaltung am Montag, 23. September 2019, 19.30 Uhr

Der Referent des Abends ist Erwin

Mozer, Obstbauberater des Landkreises Ravensburg.

Herr Mozer wird insbesondere auf folgende Bereiche eingehen:

- Geschichte der Streuobstbestände
- Ökologie dieser Bestände
- Krankheiten (Feuerbrand, Misteln usw.)
- Pflege
- Förderung
- Zukunftsaussichten

Auch in Bodnegg prägen die Streuobstbäume noch das Bild der
Gemeinde. Wer aber in der Gemeinde unterwegs ist, stellt fest,
dass die ehemals in großer Anzahl vorhandenen Streuobstbäume
langsam zurückgehen.

Wie kann gegen gesteuert werden?

Auf Ihr Kommen freuen sich

der Vorsitzende Heinz Noppel sowie Ihr Büchereiteam.



Kennen Sie die tonies?

Leo Lausemaus, Bibi- und Tina-Hörspiele,
Räuber Hotzenplotz oder DAS SAMS, Der
kleine Wassermann, Der Grüffelo, Käpt'n
Sharky, Liliane Susewind u. a. Hörbücher?
Hörspiele für die Kleinsten ab drei Jahren
in der praktischen und total leicht zu händ-
delnden Box?

Eine geniale Sache! Schauen Sie bei uns vor-
bei und wir spielen es Ihnen vor!

Die Starterbox zum Testen, die tonies zum
Ausleihen!



Seelsorgeeinheit Voralldgäu | Pastoralteam

Pfarrer Michael Stork:

Pfarrweg 15 | 88285 Bodnegg

StUlrichundMagnus.Bodnegg@drs.de

Diakon Klaus Friedrich

Scherzachstr. 2, 88287 Grünkraut (im Rathaus)

Klaus.Friedrich@drs.de

07520 2145

Fax 07520 1433

0751 764 519 32



St. Gallus und Nikolaus | Grünkraut

Kath. Kirchengemeinde/Luzia Ambros

StGallusundNikolaus.Gruenkrut@nbk.drs.de

Bürozeiten im Rathaus, Scherzachstraße 2

Bankverbindung:

IBAN: DE32 6509 1600 0015 3940 00 bei Volksbank Weingarten

Neu: Telefon: **0751 65273644**

Fax: 0751 6528374



St. Gallus und Nikolaus | Grünkraut

und



St. Ulrich und Magnus | Bodnegg

Pfarramt / Frau Silvia Blankenhorn

Pfarrweg 15, 88285 Bodnegg

StGallusundNikolaus.Gruenkrut@drs.de

StUlrichundMagnus.Bodnegg@drs.de

Bürozeiten:

Montag (ab Januar 2019)

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

08.30 – 10.30 Uhr

08.30 – 10.30 Uhr

08.30 – 10.30 Uhr

14.30 – 16.30 Uhr

08.30 – 10.30 Uhr

Kath. Kirchengemeinde / Werner Senser

werner.senser@t-online.de

Spendenkonto für Sanierung Kirchendach und Kirchturm:

Kath. Kirchengemeinde Bodnegg

IBAN: DE05 6506 2577 0052 1800 00 bei Raiffeisenbank Ravensburg

BIC: GENODE33RRV

Telefon: **07520 924894**

Fax: 07520 924895



St. Martin | Schlier



Mariä Himmelfahrt | Unterankenreute

Pfarramt / Frau Anita Friedrich

Rathausstraße 12, 88281 Schlier

StMartin.Schlier@drs.de

Montag und Donnerstag

Mittwoch

Donnerstagnachmittag

Telefon: **07529 854**

Fax 07529 912888

9.00 - 11.00 Uhr

8.00 - 9.30 Uhr

15.00 - 16.30 Uhr



MINISTRANTEN BODNEGG

Freitag, 20. September 2019

07:45 Uhr Schülermesse

Julius, Timo, Laurin, Hanna R., Hannes A.

Samstag, 21. September 2019

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Aaron, Carla, Teresa, Hannes S., Marius B., Mar-
win

Freitag, 27. September 2019

07:45 Uhr Schülergottesdienst mit Pfr. Bürkle

Keine Minis

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Nikolai, David, Anna, Chiara

Sonntag, 29.09.2019

10:30 Uhr Erntedankfest - Eucharistiefeier

Lina, Conor, Felix, Lisa P., Carla, Aaron

11:45 Uhr Taufe

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit

VORALLGÄU



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDEN

www.seelsorgeeinheit-vorallgaeu.de

Mariä Himmelfahrt | Unterankenreute

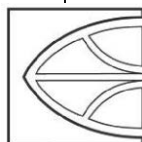
St. Gallus und Nikolaus | Grünkraut

St. Ulrich und Magnus | Bodnegg

St. Martin | Schlier



Gottesdienstordnung vom 21.09.2019 bis 29.09.2019



Seelsorgeeinheit VORALLGÄU	Bodnegger St. Ulrich und Magnus	Grünkraut St. Gallus und Nikolaus	Schlier St. Martin	Unterankenreute Mariä Himmelfahrt
Samstag, 21.09.2019 Hl. Matthäus, Apostel und Evang	19:00 Uhr Eucharistiefeier; Messe + Pia Hummel, Messe + Hubert Gehweiler; JT + Josef Kekeisen		14:00 Uhr Trauung des Paares Sandra Egger und Philipp Kunter	14:00 Uhr Trauung des Paares Marco und Karina Hertrich, geb. Schendera
Sonntag, 22.09.2019 25. Sonntag im Jahreskreis L1: Am 8, 4-7 L2: 1 Tim 2, 1-8 Ev: Lk 16, 1-13 Hl. Mauritius und Gefährten	17:00 Uhr Rosenkranz in der Kapelle Oberwagenbach St. Theresia Rosenharz 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung	09:00 Uhr Eucharistiefeier	10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, mitgestaltet von Joe Scheef am E-Plano 19:00 Uhr Rosenkranz-Andacht in der Kapelle Wetzisreute	10:00 Uhr Rosenkranz 10:30 Uhr Eucharistiefeier 11:45 Uhr Taufe von Emil Constantin Allgaier 19:00 Uhr Rosenkranz-Andacht in der Kapelle Hintermoos
Montag, 23.09.2019 Hl. Pius von Pietrelcina (Padre Pio)		19:00 Uhr Rosenkranz		
Dienstag, 24.09.2019 Hl. Rupert und Hl. Vigil	08:00 Uhr Morgenlob im Kolpingheim St. Theresia Rosenharz 18:30 Uhr Eucharistiefeier	08:00 Uhr Schülergottesdienst 18:15 – 18:45 Uhr stille Anbetung mit Lobpreis 19:00 Uhr Eucharistiefeier; Messe + Josef Linzmeier		19:00 Uhr Eucharistische Anbetung
Mittwoch, 25.09.2019 Hl. Niklaus v. Flüe	18:00 Uhr Eucharistische Anbetung	19:00 Uhr Rosenkranz	19:00 Uhr Eucharistiefeier	
Donnerstag, 26.09.2019 Hl. Kosmas u. Hl. Damian	17:00 Uhr Rosenkranz im Kolpingheim	19:00 Uhr Rosenkranz		18:30 Uhr Gebet für Kranke 19:00 Uhr Eucharistiefeier
Freitag, 27.09.2019 Hl. Vinzenz v. Paul	07:45 Uhr Schülergottesdienst 19:00 Uhr Eucharistiefeier; JT + Berta Plau	19:00 Uhr Rosenkranz		
Samstag, 28.09.2019 Hl. Lioba, Hl. Wenzel, Hl. Lorenzo Ruiz u. Gefährten Caritas-Kollekte		19:00 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedankfest; Messe + Helmut Brenner; JT + Bruno Bucher; Messe + Josef Linzmeier		
Sonntag, 29.09.2019 Erntedankfest 26. Sonntag im Jahreskreis L1: Am 6, 1a.4-7 L2: 1 Tim 6, 11-16 Ev: Lk 16, 19-31 Hl. Michael, Hl. Gabriel, Hl. Rafael, Erzengel;	10:00 Uhr Rosenkranz 10:30 Uhr Eucharistiefeier 11:45 Uhr Taufe von Leo Hermann 17:00 Uhr Rosenkranz in der Kapelle Oberwagenbach St. Theresia Rosenharz 10:00 Uhr Eucharistiefeier	10:30 Uhr Kindergottesdienst zum Erntedankfest in der Kirche	09:00 Uhr Eucharistiefeier, mitgestaltet vom Kirchenchor, anschl. Minibrotverkauf durch den KAB/VKL	10:00 Uhr Rosenkranz 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, mitgestaltet vom Kirchenchor, anschl. Minibrotverkauf durch den KAB/VKL 19:00 Uhr Rosenkranz-Andacht in der Kapelle Hintermoos
Caritas-Kollekte				



Liebe Gemeindemitglieder,
wir feiern am Sonntag, 29. September, das Erntedankfest.
Wir bitten Sie ganz herzlich um Ihre Gaben (Gemüse, Obst, Honig...) und Blumenspenden für den Erntedank-Altar. Der Blumenschmuck und der Erntedank-Altar werden am

Freitagvormittag (27.9.) aufgebaut.

Wir freuen uns, wenn Sie die Blumen und Erntedankgaben am **Donnerstag (26.09.) oder noch am Freitag bis 9 Uhr** in der Pfarrkirche abstellen.

Allen Spendern ein herzliches Vergelt's Gott!

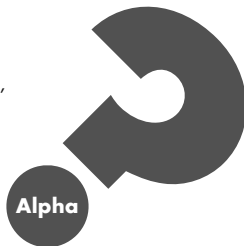


Seelsorgeeinheit Voralpgäu

Haben Sie schon Alpha probiert?

Alpha – das sind lockere Abende mit leckerem Essen, spannenden kurzen Filmen über die wichtigen Fragen des Lebens und Gesprächen, die Sie bewegen werden.

Die katholischen Kirchengemeinden Grünkraut, Schlier, Bodnegg und Unterankerente laden Sie herzlich ein zu Alpha – und Sie werden überrascht sein, was Sie alles erwartet!



Beginn am Donnerstag, dem 26. September, um 19:30 Uhr in Bodnegg im Amselweg 15 (ehemaliger Kindergarten St. Martinus). Kommen Sie einfach vorbei – keine Anmeldung notwendig.

Nähere Informationen und, was bisherige Teilnehmer aus unserer Seelsorgeeinheit zu Alpha sagen, finden Sie unter: www.unsere-seelsorgeeinheit.de/alpha



**Die Katholische Erwachsenenbildung Kreis Ravensburg e.V. lädt ein:
Gemeinsam meditieren – Sitzen in der Stille**

Mit Jochen Weckwarth, ab Di 17.09.01.2019, 18 – 19 Uhr Ravensburg, Bildungswerk (barrierefrei) Allmandstraße 10

Ein Glaube. Eine Taufe. Getrennt beim Abendmahl? Ökumene im Gespräch

Mit Prof. Dr. Bertram Stubenrauch

Di 24.09.2019, 19.30 Uhr Weingarten, Gemeindehaus St. Maria (barrierefrei), St.-Konrad-Straße 28

Organe spenden, um anderes Leben zu retten?

Seniorenforum Ravensburg Mit Dr. Bernhard Preusche, Mi 25.09.2019, 14.30 Uhr Ravensburg, Lebensräume für Jung und Alt, Weinbergstraße 11-13

Einfühlsam kommunizieren mit dem Modell Gewaltfreie Kommunikation Tagesseminar Teil 1

Mit Monika Löhle

Sa 28.09.2019, 9 – 17 Uhr

Ravensburg, Bildungswerk (barrierefrei), Allmandstraße 10

Choralle...- der Chor für alle

Wenn die Tage kürzer werden

Mit Schtine Ruoff

Ab Sa 28.09.2019, 14 – 18 Uhr, 4 Nachmittage

Ravensburg, Mehrgenerationenhaus Weinbergstraße

Weinbergstraße 11-13

Meditatives Tanzen, Mit Choon-Sil Christian

Ab Mo 30.09.2019, 18 – 19.30 Uhr, 6 Abende

Ravensburg, Bildungswerk (barrierefrei)

Allmandstraße 10

Kirche & Kino in St. Jodok

„Der letzte schöne Tag“ (mit Untertitel für gehörlose Menschen)

Mit Christine Mauch, Di 01.10.2019, 19.30 – 21.30 Uhr

Ravensburg, St. Jodokskirche Eisenbahnstraße 18

Zuhause im eigenen Körper – eine Reise durch den Zyklus

Workshop für jungen Frauen

Mit Lissi Traub, Sa 12.10.2019, 9 – 13 Uhr

Ravensburg, Bildungswerk (barrierefrei), Allmandstraße 10

Kritik konstruktiv geben und entgegennehmen

Mit Anna Jäger, Di 22.10.2019, 9 – 17 Uhr

Meckenbeuren, Schloss Liebenau, Siggenweilerstraße 11

Ich will und kann nicht mehr

Umgang mit Sterbewünschen, Mit Tanja Frank, Birgit Endres

Do 24.10.2019, 9 – 17 Uhr Meckenbeuren, Schloss Liebenau

Siggenweilerstraße 11

Nähere Informationen und Anmeldung bei

Katholische Erwachsenenbildung, Allmandstraße 10, 88212

Ravensburg Telefon 0751 36161-30, Fax 36161-50, E-mail: info@keb-rv.de; www.keb-rv.de



Herzliche Einladung zum Themenabend des Landvolkforums

„Die Kunst des Vergebens“ mit Dr. theol. Beate Weingardt

Mittwoch, 25. September 2019, 19:30 Uhr

Pfarrsaal Eisenharz

Wer vergeben kann, tut sich selbst etwas Gutes. Denn wer die Kunst des Vergebens beherrscht, ist seelisch und auch körperlich gesünder, als jene die es nicht können. Eigentlich liegt es ja auf der Hand, wer nicht vergibt, schleppt ewig seelischen Ballast mit sich herum.

Eintritt ist frei! Um eine Spende wird gebeten.

Infos/Kontakt

Heinz Gerster, T: 07566/749



Evangelische Kirchengemeinde Atzenweiler-Vogt

Donnerstag, 19. September

10.00 Uhr Krabbelgruppe im Evangelischen Gemeindehaus Vogt

20.00 Uhr Folkloretanzen im Gemeindehaus Vogt

Sonntag, 22. September - 14. Sonntag nach Trinitatis

Lobe den Herren, meine Seele, und vergiß nicht, was er die Gutes getan hat! Ps 103,2

09.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche, Vogt. Pfarrer Bürkle.

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Evangelischen Kirche Atzenweiler, Pfarrer Bürkle

Das Opfer ist für den Friedhof der eigenen Gemeinde bestimmt

**Montag, 23. September**

10.00 Uhr Krabbelgruppe im Evangelischen Gemeindehaus Vogt

Dienstag, 24. September

09.00 Uhr Krabbelgruppe im Evangelischen Gemeindehaus Vogt

14.30 Uhr Gemeinsamer Seniorennachmittag im Gemein-
desaal Atzenweiler. Ein Angebot für alle Senioren
und Alleinstehenden unterschiedlicher Konfession.
Ein gemütlicher Nachmittag bei Kaffee, Gebäck,
abwechslungsreichen Themen und Gesprächen.
Pfarrer Bürkle

Mittwoch, 25. September

09.30 Uhr Krabbelgruppe im Evangelischen Gemeindehaus Vogt

Donnerstag, 26. September

10.00 Uhr Krabbelgruppe im Evangelischen Gemeindehaus Vogt

Freitag, 27. September

16.00 Uhr Gottesdienst in der Wohnanlage Waldburg. Pfarrer
Bürkle

Samstag, 28. September

Gemeindeausflug nach Basel 28. und 29. September

08.15 Uhr Treffen am Bahnhof Ravensburg.

Sonntag, 29. September - 15. Sonntag nach Trinitatis

Alle eure Sorge werfet auf den Herrn, denn er sorget für euch.

1. Petr. 5, 7

**09.00 Uhr Gottesdienst in der der Evangelischen Kirche
Atzenweiler, Prädikant W. Eichholz**

**10.15 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche, Vogt. Prädi-
kant W. Eichholz**

Gemeindeausflug Basel, Rückfahrt

14.42 oder 16.42 Uhr Ankunft am Bahnhof in Ravensburg

19.00 Uhr Abendoase miteinander beten, singen, meditieren
und schweigen in der kath. Kirche Grünkraut.

**Jüdischer Abend**

„Sie haben uns noch immer viel zu sagen“

Jüdische Literatur, Philosophie und Musik

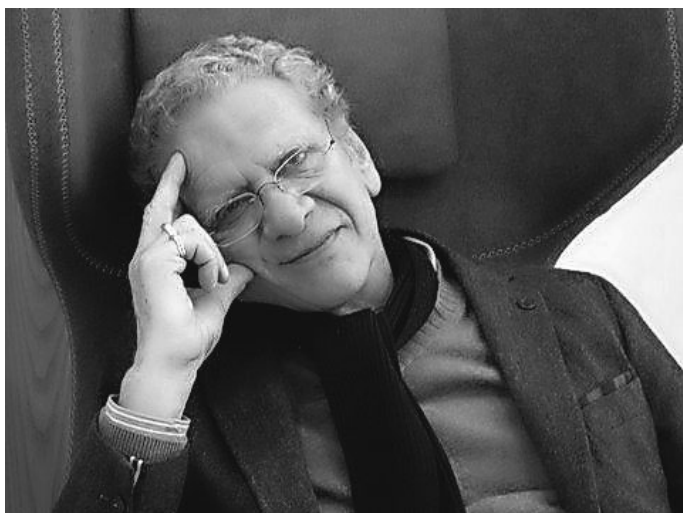
Montag, den 23.9.2019, 19 Uhr

**Ein Abend mit Wolfram Frommlet (Rezitation und Modera-
tion) und Bernd Winkler (Cello)**

im Evangelischen Matthäus-Gemeindehaus in Ravensburg.

Juden waren Avantgarde in allen deutschen Kulturgenres. Sie wur-
den in der NS-Zeit vertrieben und ermordet, auch weil sie kriti-
sche Intellektuelle waren, Pazifisten und Reformpädagogen. Die
Überlebenden prägten die Philosophie und Kultur im Nachkriegs-
deutschland. Zu hören sein werden Texte u.a. von H. Domin, P.
Celan, A. Kerr, E. Toller, K. Tucholsky, E. Fried, H. Marcuse, E.
Bloch, E. Lasker-Schüler sowie Kompositionen von G. Ligeti, A.
Schnittke, P. Ben-Haim, G. Kurtág, M. Weinberg.

Eintritt frei, über Spenden würden wir uns sehr freuen.

**Bürozeiten:**

Pfarramt Vogt, Frau Jäger: Montag von 17.00 - 18.00 Uhr

Pfarramt Vogt, Frau Jäger: Dienstag von 9.00 - 11.00 Uhr

Pfarramt Vogt, Frau Heist: Mittwoch von 11.00 - 13.00 Uhr

Pfarramt Atzenweiler, Frau Heist: Donnerstag von 15.00 - 17.00
Uhr

E-Mail: Pfarramt.Atzenweiler-Vogt@elkw.de

Ansprechpersonen im ev. Pfarramt Atzenweiler-Vogt I

Pfarrer Manfred Bürkle Telefon: (0751) 62701, Finkenweg 8, 88267
Vogt,

E-Mail: persönlich manfred.buerkle@elkw.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Tel Pfarramt Vogt (07529) 1782

Ansprechpersonen im ev. Pfarramt Atzenweiler-Vogt II

Pfarrer Manfred Bürkle Telefon: (0751) 62701, Atzenweiler 2,
88278 Grünkraut

E-Mail: persönlich manfred.buerkle@elkw.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung.

www.miteinanderkirche.de

Ökumenische Angebote

**TrauerZeitRaum
im Herbst 2019**

Für Menschen, die einen Weg suchen
für ihre Trauer.

An vier Abenden beschäftigen wir
uns mit folgenden Themen und kön-
nen einander erzählen...:

**07. November: von Steinen und
Schneckenhäusern** – Kennenler-
nen und Austausch

**14. November: von Scherben und
Schätzen** – Würdigen was war und
wahrnehmen was bleibt

**21. November: von Museen und
Stränden** – Eigene Interessen, Kräfte
und Möglichkeiten.

28. November: von Werkstücken und Wertstücken – Erlaub-
nis zum Ausblick

Anmeldung bitte bis: **22. Oktober 2019**

Evangelischen Pfarramt Atzenweiler Vogt II, Atzenweiler 2, 88287
Grünkraut, Pfarrer Bürkle

Tel 0751 – 62701, Pfarramt.Atzenweiler@elkw.de

oder

Dagmar Knausberg, Seelsorgeeinheit Tor zum Allgäu, Tel 07529
– 9132530, Dagmar.Knausberg@drs.de

Die Seminarabende finden an den genannten Abenden von 19.00
bis 20.30 Uhr im katholischen Gemeindehaus Waldburg statt.

Das **Seminar** wird **kostenfrei** angeboten. Wir sind aber dankbar
für einen freiwilligen Kostenbeitrag. **Seminarbeitnahme** ist vor-
gesehen als Teilnahme **an allen Abenden**.



Vereinsnachrichten



Bodnegger mobil e.V.

Bomo – Arbeitstreffen

Das nächste Arbeitstreffen findet am Donnerstag, 26. 9. 2019 im Weltladen Cafe Rupp um 18.00 Uhr statt.

Als Themen sind u.a. vorgesehen:

Aktueller Stand - Bürgerrufauto

Erstellung eines fiktiven Fahrer/Fahrerinnendienstplans

Wir freuen uns über am Thema Mobilität im ländlichen Raum und natürlich auch am Fahren unseres Bürgerrufautos interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Sie sind herzlich eingeladen.

CDU Bodnegg

Thema: Streuobstbestände

Einladung zur Infoveranstaltung

Wir veranstalten für Mitglieder und Freunde des CDU-Gemeindeverbandes Bodnegg, Besitzer von Streuobstbeständen, sonstigen Interessierten und allen Apfelsafttrinkern einen Informationsabend zum Thema:

Haben die Streuobstbestände in Bodnegg eine Zukunft?

Am Montag, 23. Sept. 2019 um 19.30 Uhr in der Bücherei in Bodnegg.

Unser Referent ist der Obstbauberater des Landkreises Ravensburg, Herr Erwin Mozer, der insbesondere auf folgende Bereiche eingeht:

- Geschichte der Streuobstbestände
- Ökologie dieser Bestände
- Krankheiten (Feuerbrand, Mistelbefall usw)
- Pflege dieser Bestände
- Förderung
- Zukunftsaussichten



Streuobstbäume mit starkem Mistelbefall brechen unter der Schneelast zusammen.



Stark beschädigte Streuobstbäume durch Schneelast.



Gepflegte Streuobstbestände lassen den Schnee durchfallen.



Streuobstbestand mit Viehweide.



Einzelner Kirschbaum als prägendes Landschaftselement.

Hintergrund:

Auch in Bodnegg prägen noch teilweise die Streuobstbestände und Einzelbäume das Bild der Gemeinde. Wer aber in der Gemeinde unterwegs ist, stellt fest, dass die ehemals in großer Anzahl vorhandenen Streuobstbäume langsam zurückgehen. Dies hat sicher mehrere Gründe. Ab dem 18. Jahrhundert wurden die Streuobstbestände bewusst mit Hochstämmen und verschiedenen Sorten zur Versorgung der Bevölkerung angelegt. Mit der Zeit bildeten sie ein hervorragendes Biotop. Die licht stehenden Hochstämmen ermöglichten zudem eine Ackerbau- oder Grünlandnutzung. Durch Siedlungsbau und Intensivierung der Landwirtschaft wurden in den letzten 50 Jahren diese Bestände immer mehr zurückgedrängt. Die ökonomische Nutzung durch Verwer-



tung des Obstes als Tafelobst, Apfelsaft oder durch Brennereien wurde immer weniger interessant. Dazu kommen Krankheiten wie Feuerbrand oder in letzter Zeit starker Mistelbefall.

Dabei bedürfen auch gerade die Streuobstbäume einer intensiven Pflege in Form eines ständigen Gehölzschnittes. Nur mit Apfelsafttrinken ist es nicht getan.

Die Gemeinschaft muss die Besitzer dieser Streuobstbestände zur Erhaltung dieses schützenswerten Kulturgutes unterstützen. Der Vortrag von Obstbauberater Erwin Mozer soll dazu beitragen, allen Interessierten die entsprechenden Informationen zu geben. Heinz Noppel



Kolpingfamilie Bodnegg

Bezirkstag des Kolpingbezirks Bodensee-Oberschwaben
Der Kolpingbezirk Bodensee-Oberschwaben lädt am Sonntag, 29. September 2019 zum Bezirkstag im Pfarrgemeindehaus der St. Anna Kirche in Vogt ein

Gastreferentin Frau Birgit Schmid - Botschafterin der Aktion Hoffnung

9.15 Uhr Aufstellung der Banner und Einmarsch in die Kirche
 9.30 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Anna in Vogt mit Walter Humm - Präses des Diözesanverbandes Rottenburg-Stuttgart nach dem Gottesdienst Eintreffen im Gemeindehaus neben der Kirche Begrüßung mit Kaffee und Zopfbrot

11.15 Uhr Beginn des Bezirkstags mit Grußworten

11.15 Uhr – 12.15 Uhr Frau Schmid, Botschafterin der Aktion Hoffnung berichtet über

Nachhaltigkeit durch Wiederverwertung von Altkleidung
 mit Möglichkeit zur Diskussion

12.30 Uhr gemeinsames Mittagessen

13.30 Uhr Möglichkeit zur Besichtigung des Sozialladens Solisat der KF Vogt mit Kleiderstüble und des Lehr- und Schaugartens der Blumen- und Gartenfreunde e.V. Vogt

Damit endet der offizielle Teil des Bezirkstags.

Hinweise: **Mittagessen:**

Gericht 1: Gemüselasagne mit Salat für 8 €

Gericht 2: Kalbsgeschnetzeltes mit Spätzle/Reis und Salat für 11 €

Für Kaffee und Zopf entstehen keine Kosten!

Damit die KF Vogt wegen des Essens besser planen kann:

Bitte meldet euch möglichst **mit Essenswunsch bis 20. September 2019** an bei Hans Peter Weißhaupt, Mörikestraße 46 88285 Bodnegg,

oder per E-Mail: hanspeterwei@web.de oder Tel: 2285

Termine

- Sonntag, 29. September Bezirkstag in Vogt mit Diözesanpräses Walter Humm
- Mittwoch, 9. Oktober Kleidersortierung in Laupheim
- Sonntag, 8. Dezember Kolpinggedenktage mit Generalpräses Ottmar Dillenburger



Schützenclub Hubertus

Kreispokalschießen in Vogt

Das diesjährige Kreipokal- und Königsschießen findet zu folgenden Terminen im Vogter Schützenhaus statt:

Dienstag, den 17. September 2019 von 19.30 bis 22.00 Uhr

Freitag, den 20. September 2019 von 19.30 bis 22.00 Uhr

Sonntag, den 22. September 2019 von 10.00 bis 12.00 Uhr

Die Meldungen hierzu sind im Schützenhaus ausgehängt. Kurzenschlossene Schützen können sich aber auch direkt in Vogt bei der Schießleitung anmelden.

Die **Siegerehrung** findet am Freitag, den **11. Oktober 2019 um 19.30 Uhr** im Berger Schützenhaus statt.

Wir wünschen allen Teilnehmern „Gut Schuss“.

Ursula Fecker (Pressewart)



TSV Bodnegg

Abteilung Fußball

AH und A-Jugend bereiten sich auf die kommenden Spiele vor
 Zu einem vereinsinternen Vorbereitungsspiel trafen die AH und die A-Jugend am vergangenen Dienstag aufeinander. Die AH holte sich hier den letzten spielerischen und konditionellen Schliff vor dem anstehenden schweren AH Spiel gegen Immenried. Die A-Jugend konnte hier den neu zusammengestellten Kader mit Ergänzungsspielern aus der B-Jugend vor dem Saisonbeginn testen. Ein munteres Spiel konnten die Zuschauer verfolgen und am Ende ging die Partie mit 3 : 2 für die A-Jugend aus. Das die AH hier Erfahrungen für das Spiel gegen Immenried ziehen konnte, zeigte das Ergebnis am vergangenen Freitag mit einem ungefährdeten 3 : 1 Sieg für die Bodnegger AH der anschließend in der dritten Halbzeit zusammen mit den Immenrieder Sportkameraden im Sportheim gefeiert wurde.



AH und A-Jugend zusammen vor dem Spiel

Terminübersicht

Datum	Mannschaft	Spielort
20.09.19 18:00	E-Jugend: SV Bergatreute - TSV Bodnegg	Bergatreute
21.09.19 14:00	C-Jugend: SGM Haslach/ Amtzell II - TSV Bodnegg	Haslach
21.09.19 17:00	A-Jugend: TSV Bodnegg - SGM Maierhöfen-Gr./Kleinhaslach	Bodnegg
22.09.19 10:30	B-Jugend: TSV Bodnegg 9er - FC Isny	Bodnegg
22.09.19 13:15	Herren II: TSV Bodnegg II - SC Michelwinnaden II	Bodnegg
22.09.19 15:00	Herren I: TSV Bodnegg - SC Michelwinnaden	Bodnegg
25.09.19 18:00	A-Jugend: Spvgg Lindau - TSV Bodnegg	Lindau

Abteilung Tischtennis

Die ersten Punktspiele:

Samstag 21. September 10:00 Uhr:

SV Deuchelried IV – TSV Jungen II

Dienstag 24. September 20:00 Uhr:

SC Vogt III – TSV Herren

Leider kann die Mädchenmannschaft, die lange Jahre ein fester Bestandteil der Bodnegger Jugendarbeit war, altersbedingt nicht mehr gemeldet werden. Dafür ist aber jetzt wieder ein zweites Jungenteam aktiv. Auf Platz Eins wird Jan-Lasse Koch spielen, der einzige im Team, der schon „Erfahrung“ hat. Da die „Neulinge“ aber sehr fleißig trainiert haben sind Erfolgserlebnisse nicht ausgeschlossen.

Ein Fragezeichen steht vor dem ersten Spiel der Herrenmannschaft. Werden alle Stammspieler, wie angekündigt, häufiger spielen als in der letzten Saison?

Der Trainingsbesuch in letzter Zeit ist allerdings noch nicht berauschend. Doch die Hoffnung stirbt zuletzt.



Die Trainingszeiten in der Bodnegger Sporthalle sind:

Montags: Ab 18.00 Uhr Jugend, ab ca. 19:30 Erwachsene.

Freitags: Ab 18:30 Uhr für Alle.

Hobbyspieler/innen und Anfänger/innen von 8 - 80 Jahren sind herzlich willkommen.

Abteilung Volleyball

32. BODNEGGER VOLLEYBALL BÄNDELES-TURNIER

Samstag, 21. September 2019
Sporthalle Bodnegg
Beginn 14 Uhr, Öffnung 13 Uhr

Für alle geübten (Freizeit-) Einzel-Volleyballer/innen.
Der Computer stellt per Zufall Mannschaften und Paarungen für jeweils ein Spiel zusammen.
Nach ca. 6 Spielrunden gibt es eine/n Einzelsieger/in.
Ab 19 Uhr Hockete mit Preisverleihung.
Zuschauer sind herzlich willkommen. Anmeldung bis Freitag, 20.09.19, 20 Uhr bei Rudi Blöchl
Tel. 07520-2303 oder r.blöchl@t-online.de

Was sonst noch interessiert

Kleiderbörse

GRÜNKRAUTER Kinderkleiderbörse

SAMSTAG 21.09.2019

FESTHALLE GRÜNKRAUT

VERKAUF: 14 – 16 Uhr

ANNAHME: 08.30 – 09.30 Uhr

RÜCKGABE: 18.30 – 19.00 Uhr

KAFFEE & KUCHEN im Foyer

NUMMERN-AUSGABE:

ES SIND BEREITS ALLE NUMMERN VERGEBEN!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

DAS KLEIDERBÖRSE-TEAM

Unsere Spende kommt regionalen Kinder-Hilfsprojekten zugute.

Sie möchten mehr Infos? Besuchen Sie uns unter www.gruenkraut.de/basar Buslinie 21, Haltestelle Festhalle, www.bodo.de

Nachrichten aus dem

Bauernhaus-Museum in Wolfegg

Sa, 21. – So, 22. September

8. Eseltreffen in Wolfegg

Etwa 100 Esel und Mulis sind zu Gast. Vorführungen und Wettbewerbe. Wahl des schönsten Eselfohlens. An beiden Tagen: Bauernmarkt mit reg. Produkten.

So, 22. September zwischen 12-15 Uhr

Ausstellungsbegleitung durch die Ausstellung „Zwischen zwei Welten“.

Kostenlos, ohne Anmeldung. Treffpunkt: Hof Reisch

Hören - Verstehen – Dabeisein

Unter diesem Motto wird die gebürtige Waldburgerin und Hörakustik-Meisterin Simone Halder am

Freitag, 20. September 2019 um 16.00 Uhr

im Gemeinschaftsraum der Wohnanlage

Waldburg, Reinhold-Abele-Straße 4

einen Vortrag halten.

Wir haben 6 Sinne und gleich davon zwei betreffen unser Ohr, nämlich der Hörsinn und der Gleichgewichtssinn.

Damit Sie über alle wichtigen Entwicklungen informiert sind, wird Frau Halder das Thema Hören und Hörverlust, wie auch moderne Hörgeräte mit Ihnen aufgreifen und Rede und Antwort stehen.

Hören und Verstehen ist nicht dasselbe, jeder der eine Hörschwäche hat kann dies bestätigen. Es gibt Menschen die hören gut, sind aber „Schlechtverstehende“, was steckt dahinter?

Lassen Sie sich von Frau Halder für das Thema Hören begeistern. Diese und weitere Themen wie Tinnitus, Gehörschutz oder Hörtraining können mit ihr im Anschluss an die Veranstaltung besprochen werden.

Auf Ihren Besuch freut sich Simone Halder von der HörManufaktur, Bad Wurzach und das Netzwerk Senioren Waldburg in Kooperation mit dem Kath. Frauenbund

Voranzeige:

Herbstfeuer

Samstag, 28. September 2019

16:30 Uhr bis 21:00 Uhr vor dem Pfarrstadel in Grünkraut

- Gemütlicher Hock mit Kürbisschnitzen für Kinder -

Gemeinde Waldburg

Landkreis Ravensburg

Die Gemeinde Waldburg (staatlich anerkannter Erholungsort, ca. 3.200 Einwohner) sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt **einen Sachbearbeiter (m/w/d)** für den Aufgabenbereich

Bau- und Straßenwesen, Immissions- und Umweltschutz, Liegenschaftsverwaltung und Sonderaufgaben

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Bauleitplanung, Bearbeitung von Bauanträgen und -anfragen, Bauplatzvermarktung und Vorbereitung der Kauf- und Ablöseverträge, Wohnbauförderung, Straßen-/Straßenverkehrswesen, Straßenunterhaltung und Straßenbeleuchtung, Organisation des Winterdienstes, verkehrsrechtliche Anordnungen, Plakatiergenehmigungen und Straßensondernutzungen, Breitbandversorgung, Umweltschutz, Immissionsschutz, Liegenschaftsverwaltung mit Vermietung und Verpachtung, Inventarisierung/Anlagevermögen, Sonderaufgaben (z.B. im Zusammenhang mit der Dorfentwicklungskonzeption, EEA). Organisatorische Änderungen bleiben vorbehalten.

Die Stelle hat einen Beschäftigungsumfang von 100 % und ist grundsätzlich teilbar. Für diese umfangreichen Tätigkeiten suchen wir Bewerber (m/w/d) mit einem abgeschlossenen Studium als Diplom-Verwaltungswirt (m/w/d) bzw. Bachelor of Arts – Public Management oder mit einer vergleichbaren Qualifikation.

Der Stellenplan sieht eine Beamtenstelle bis Besoldungsgruppe A 11 vor. Alternativ ist auch eine Beschäftigung im Angestelltenverhältnis nach dem TVöD bis EG 11 möglich.

Wenn Sie an einer abwechslungsreichen und vielseitigen Tätigkeit mit Publikumsverkehr interessiert sind und gerne engagiert und verantwortungsbewusst arbeiten möchten, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Zeugnisse, Lebenslauf usw.) bis **spätestens 9. Oktober 2019** an die **Gemeindeverwal-**

tung Waldburg, Haupt- und Personalamt, Hauptstraße 20, 88289 Waldburg.

Für weitere Informationen bzw. bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden. Ansprechpartner ist Hauptamtsleiter Udo Heizenreder, Tel. 07529/9717-22 oder e-mail: Udo.Heizenreder@Gemeinde-Waldburg.de. Weitere Informationen zur Gemeinde Waldburg finden Sie auch im Internet unter www.gemeinde-waldburg.de

Musikschule Ravensburg

„Erlerne und erlebe Musik in all' ihrer Vielfalt an der Musikschule Ravensburg e. V.“

Am 1. Oktober beginnt an der Musikschule Ravensburg e. V. das neue Schuljahr 2019/20. Unser Angebot umfasst, beginnend mit dem „Musikgarten“ (18 Monate bis 4 ½ Jahre) über die „Musikalische Früherziehung“ (4 ½ bis 6 Jahre) und die „Blockflöte“ (i. d. Regel ab 6 Jahre), alle Streich- und Blasinstrumente, Klavier, Perkussion (Schlagzeug sowie alle Orchesterschlaginstrumente), klassische Gitarre, E – Gitarre, Bassgitarre, Harfe sowie Gesang. Außerdem spielt die zusätzliche Förderung Ihrer Kinder und Jugendlichen in zahlreichen Ensembles (Rock- und Popbands, Bläser-, Percussions- und Streicherensembles), Chören (Kinder- und Jugendchor) und Orchestern (3 Streich- bzw. Sinfonieorchester sowie 3 Blasorchester) eine wesentliche Rolle im Konzept der öffentlichen Musikschule Ravensburg e. V. Eine Teilnahme an diesen Ensembles, Chören und Orchestern ist bei entsprechendem Engagement schon früh und unentgeltlich möglich. Zur ersten Kontaktaufnahme und zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Musikschule Ravensburg e. V.

Gemeinde Wolfegg

Reinigungskraft (m/w/d) gesucht

Die Gemeinde Wolfegg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Mitarbeiter (m/w/d) in Teilzeit mit einem Beschäftigungsumfang von ca. 30 % zur Reinigung des Rathauses und der Wolfegg Information. Die Arbeitszeit liegt außerhalb der Dienstzeiten des Rathauses bzw. der Wolfegg Information.

Wir erwarten eine zuverlässige Erfüllung der Reinigungstätigkeit und bieten eine Bezahlung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens 23.09.2019 an das Bürgermeisteramt Wolfegg, Röttenbacher Str. 11, 88364 Wolfegg. Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen Frau Kammerlander (Tel.: 07527/9601-17) oder Herr Heß (Tel.: 07527/9601-18) gerne zur Verfügung.

Einladung zur Ehrenparade der Bürgerwehr Amtzell im Schlosshof

Zur traditionellen Ehrenparade am Freitag, den 20.09.2019, im Schlosshof

lädt die Bürgerwehr Amtzell die gesamte Bevölkerung aus „nah und fern“ recht herzlich ein.

Die Bürgerwehr mit Spielmanszug und Justinigrenadiern sowie die Musikkapelle Amtzell treten dazu um 20.00 Uhr an und marschieren kurz danach unter Begleitung von Fackelträgern der Freiwilligen Feuerwehr in den Schlosshof ein.

Abwechselnd spielen Musikkapelle und Spielmanszug eine Serenade für die Ehrengäste und langjährigen und verdienten Bürgerwehrkameraden.

Dazwischen erfolgen mehrere Salutschüsse.

Bürgerwehr und Musikkapelle würden sich sehr freuen, zu dieser nicht alltäglichen abendlichen Veranstaltung vor unserem hell ausgeleuchteten Schloss zahlreiche Besucher begrüßen zu dürfen.

Auf Ihren Besuch freut sich die

Bürgerwehr Amtzell

Trachtenverein Waldburg

Vorankündigung

Bitte den Termin vormerken

12. Oktober 2019

Findet unser erstes Mostfest statt. Es wird zünftig, festig, guat.

MTB und E-MTB Rennen

Damit auch Ihre Werbung bei den Lesern ankommt, stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite



Telefon 07154 8222 - 72

Druck + Verlag
WAGNER

Seit 60 Jahren
ein loyaler Partner
der Kommunen.



Telefon 07154 8222 - 73

Janine Walter und Silke Kaser betreuen gewerbliche wie auch private Anzeigenkunden in allen Fragen der Anzeigenabwicklung.

Wenn Sie etwas zum Thema Gestaltung, Formate oder Preise wissen möchten – Frau Walter und Frau Kaser helfen Ihnen gerne weiter.

für alle MTB-Begeisterten

Der MSC Amtzell veranstaltet am 21./22.9. ein Mountainbike Rennwochenende in Amtzell für Kinder und Erwachsene. Am 21.9. findet ein E-MTB Rennen statt. Teilnehmerechtig ist jeder mit einem handelsüblichen E-MTB (Pedelec) mit einer Tretunterstützung bis 25 km/h und einer Motorleistung von maximal 250W.

Am 22.9. finden die Cross-Country Rennen im Rahmen des OMV-Cups statt.

Kinder können ab Jahrgang 2014 teilnehmen. Die Erwachsenen-Rennen sind in U40/Ü40 unterteilt und starten im Anschluss an die Kinder- und Jugendrennen.

Genaue Infos sind in der Ausschreibung unter www.msc-amtzell.de zu finden. Anmeldung zu den Rennen unter <https://my.race-result.com/130966>

Sie suchen ein persönliches Hochzeitsgeschenk?



Überraschen Sie das Brautpaar doch mit einer tollen Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt.

In unserem **neuen Kleinanzeigenportal** finden Sie eine Große Auswahl an verschiedensten Motiven.

Jetzt reinklicken:

Druck + Verlag **WAGNER** >> www.duv-wagner.de <<

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

GESCHÄFTSANZEIGEN

Gold, Silber, Schmuck, Münzen, Antiquitäten

Altgold, Zahngold, Silber, schönen tragb. Schmuck, Ketten, Ringe, Broschen uvm., Antik-, Edelarmbanduhren z. B. Rolex, Breitling, Omega usw., Gold- und Silbermünzen, Gold- und Silberbarren uvm.

Gold-Macher

Ankauf im Fachgeschäft: Tettlinger Str. 85
88069 Tettling-Walchesreute
Direkt an der Hauptstraße TT-Fr'hafen

seriöse Abwicklung seit 37 Jahren
Tel. 075 42-9 42 38 99 Barankauf Bestpreise www.gold-macher.de

Auf Anfrage kostenloser und unverbindl. Hausbesuch möglich



Goldschmiede

R. Friedrich - Goldschmiedemeister/Diamantgutachter - Montfortstr. 29 - TETTANANG (neben Eisdiele) *Wir suchen im Auftrag hochwertige Uhren wie Rolex, Cartier etc.*

Ankauf von Zahn- u. Altgold, Münzen, Barren u. Silber zu aktuellen Preisen. Wir bewerten auch enthaltene Edelsteine u. Brillanten. Sofortige Auszahlung.

Tel. 07542 - 95 10 26

METZGEREI
Bergstraße 3 • 88267 Vogt
Tel. 07529/1215 • Fax 07529/1262
www.metzgerei-fiegle.de

Fiegle
IMBISS
PARTYSERVICE

Zum Wochenende Donnerstag, 19.09. bis Samstag, 21.09.19

Hähnchenschlegel frisch	100 g	0,79 €
Cordon Bleu gefüllt mit Schinken und Käse	100 g	1,19 €
Kalbsbratwürste kesselfrisch	100 g	1,09 €
Fleischkäse auch zum Selberbacken	100 g	1,09 €
1 a Hinterschinken	100 g	1,79 €
Ochsenmaulsalat	100 g	1,49 €

Wir haben Betriebsferien vom 23.09.2019 bis 05.10.2019

Verkaufswagen-Standzeiten Bodnegg

(Verkaufswagen-Standort „Wochenmarkt“ Am Kromerbühl)
wie folgt: **Freitag von 8.30 bis 10.30 Uhr**

...alles aus *Naturstein*

Natursteine **Maucher**
Vogt

Grabmale jetzt aussuchen und bestellen

Wir senden Ihnen gerne unseren aktuellen Grabmalkatalog zu.

Höferweg 25 · 88267 Vogt
Telefon: 0 75 29 / 77 61
www.steinmetz-maucher.de



Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt

treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!



**Bestattungshaus
Zimmermann
& Erne**



Ihr Bestatter mit Herz!

Büro Schlier:

Am Sportplatz 4
88281 Schlier

Tel. 0 75 29 / 913 57 35

Büro Weingarten:

Wolfeggerstr. 46/1
88250 Weingarten

Tel. 07 51 / 414 76

Büro Weingarten:

Liebfrauenstr. 49
88250 Weingarten

Tel. 07 51 / 569 38 833

www.bestattungshaus-zimmermann.de



Sicher fühlen - Gesund bleiben!

Selbstverteidigung - Kampfsport - Fitness

Kinder - Jugendliche - Erwachsene

Jeet Kune Do/Kali - Muay Thai Fitness - JuJitsu/Ringen

Bodnegg

www.jkd-bodnegg.de

Mail: fuchs-andreas@gmx.net - WA: 0159-02169750



**wöchentlicher
AUSTRÄGER
GESUCHT**

in Bodnegg und Rosenharz

Verteilen der Zeitung

- in deinem Ort, direkt vor der Haustüre
- einmal die Woche, immer mittwochs
- Du bist mindestens 13 Jahre alt

Melde dich bei Fragen. Wir freuen uns auf deinen Anruf.

Merkuria Zustelldienst
Tel 0751 2955 1666
info@merkuria.de
www.merkuria.de



→ Jetzt auch über WhatsApp informieren und bewerben. Einfach QR-Code scannen!



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

- Verkäufer Käseladen (m/w/d) in Teilzeit (50-75 %)
- Köchin (m/w/d) in Teilzeit (vormittags)

Sie suchen eine Herausforderung in einem traditionsreichen, erfolgreichen Unternehmen? Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz in einem dynamischen Team mit einer leistungsgerechten Entlohnung. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage auf www.bauhofer.net/karriere.

Sie sind interessiert?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung an die Martin Bauhofer Käserei GmbH, Kofeld 4, 88285 Bodnegg oder per E-Mail an personal@bauhofer.net.



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

**Weniger
ist leer.**



Mitglied der **act alliance**
Brot für die Welt

VERANSTALTUNGEN



**TAG DER
AUSBILDUNG
AM 28.09.2019**

Du bist auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder interessierst dich für ein Duales Studium?

Dann komm vorbei und erlebe verschiedene Berufe live vor Ort.

Wann?

09:00 — 13:00 Uhr

Wo?

EBZ Gruppe | Bleicherstr. 7 | 88212 Ravensburg

Warum?

- Ausführliche Betriebsbesichtigung für einen Einblick in das Unternehmen
- Direkter Kontakt zu Ausbildern, Azubis und der Personalabteilung
- Persönliche Ausbildungsberatung und Elterninformation
- Spannendes Rahmenprogramm
- Für weitere Informationen: einfach den QR-Code scannen



HIER PASST ALLES!

ebz-group.com



LEHENHOF

Der Camphill Dorfgemeinschaft Lehenhof e.V. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Bilanz- oder Finanzbuchhalter/in
(m/w/d)

zur Mitarbeit in der zentralen Verwaltung

sowie eine/n

Sozialpädagogen / Sozialpädagogin
oder vergleichbare Qualifikation (m/w/d)

zur Mitarbeit im sozialen Dienst.

Der Lehenhof ist eine Einrichtung der Eingliederungshilfe im Deggenhaustal im Hinterland des Bodensees, in der rund 300 Menschen mit und ohne Behinderung leben und arbeiten.

Die vollständigen Ausschreibungen und Ansprechpartner finden Sie unter

www.lehenhof.de/offenstellen

BAUEN & WOHNEN





Andrea Weber
07504 9700 68

GARDINEN

RESTPOSTEN GARDINENBÄNDER
nur 1,50 € / lfm



Haller
RAUM
GESTALTUNG

Markus Haller Raumgestaltung GmbH & Co.KG • www.haller-raumgestaltung.de

Über 30 Jahre Fensterbau u. Insektenschutz

Sche Sche Sche Sche Sche Sche Sche Sche

Schendel's Insektenschutz



- Lichtschachtabdeckungen
- Fliegengitter, Rollos
- Schiebe- und Pendeltüren

Baienfurt • Telefon 0751 51329

Wir machen's effizient!
Energiedienstleistungen
für Kommunen, Gewerbe & Immobilienbesitzer



Kirchner Konstruktionen GmbH
Bereich Energie | Alexander Henzler
Heinrich-Hertz-Str. 6, 88250 Weingarten
ahenzler@kirchner-energie.de | +49 751 56 133-990
www.kirchner-energie.de

Energie- und Fördermittelberatung für Privat u. Gewerbe

Konzeptionierung ♦ Planung ♦ Umsetzung

- ♦ Planung von Heizungs-, Sanitär-, Klima- und Lüftungstechnik
- ♦ Förderberatung für die energetische Optimierung Ihres Gebäudes (Heizungsanlage und Gebäudehülle)
- ♦ Sanierungsfahrplan, Ewärme-Gesetz Nachweise, hydraulischer Abgleich und Heizlastberechnung
- ♦ Energieausweise und EnEV-Nachweise für Wohn- und Nichtwohngebäude

Ihr regionaler Partner für die Energiewende

Kirchner
Energiedienstleistungen

GESCHÄFTSANZEIGEN

trilago gmbh
Im Leimen 16
88069 Tettnang-Tannau
Tel. 07542 93141-0

späth by trilago
Berblingerstr. 22
88074 Meckenbeuren
Tel. 07542 4410

www.trilago.de



KASSETTENMARKISEN
von Warema
Schöner Schutz an sonnigen Tagen



Unsere Ausstellungen sind von Mi. bis Sa. geöffnet



boden | parkett | sonnenschutz

raumtextilien | terrassendach

Druck + Verlag Wagner, 70799 Kornwestheim
Postvertriebsstück E 12251 C - Gebühr bezahlt -
Dt. Post AG

Vom Bauhelm bis
zum Arbeitsschuh ...

LAYER
HAT DAS
ZEUG DAZU

Das ganze Sortiment auf
www.derlayer.de

Damen-Strickjacke

Mascot Accelerate
moderne, körpernahe
Passform
In verschiedenen
Farben erhältlich

ab 39,90 €



Damen-Bundhose

Mascot Accelerate
niedrige Taille
Artikelnr: 10003335
34-56

ab 79,00 €



Strickjacke

Mascot Accelerate
moderne, körpernahe
Passform
In verschiedenen
Farben erhältlich

ab 39,90 €



Sicherheits- stiefel S3

Mascot Elbrus
Zehenschutzkappe
aus Aluminium
Artikelnr: 10000287
39-48

89,50 €



Akkuschrauber

BOSCH GSR12 V-15
Inkl. 3 Akkus, Ladegerät
und Tasche
Gewicht: 0,95 kg
Artikelnr: 23459
149,00 €



Benzin-Blasgerät

STIHL BG 56
Luftdurchsatz: 700 m³/h
Gewicht: 4,1 kg
Artikelnr: 20130
298,00 €



Preise inkl. 19% MwSt. Änderungen und preislicher Irrtum vorbehalten.
Preise gültig bis 31.12.19. Angebot gültig solange der Vorrat reicht.

Klausenburger Str. 15
D-88069 Tettang
Tel. +49 (0)7542/9300-0

LAYER
www.derlayer.de

Gültig 16.09. - 21.09.2019

Buchmann GmbH
88287 Grünkraut - Gullen
Kaufstr. 6 - 8

Buchmann
Der Fleisch- und Wurstspezialist
aus Oberschwaben

DAS BUCHMANN WOCHENANGEBOT

HÄHNCHEN-BRUST- FILETS

frisch und zart,
natur / mariniert

Aktion 100 g
0,89 €

SCHWEINE-SCHNITZEL

aus der Oberschale,
zart und mager

Aktion 100 g
0,89 €

GESCHNETZELTES/ GYROSPFANNE

natur / gewürzt

Aktion 100 g
0,79 €

RINDER-LEBER

frisch und zart,
in Scheiben oder
geschnetzelt

Aktion 100 g
0,49 €

WEISSWÜRSTE

Münchner Art

Aktion 100 g
0,79 €

SCHWARZWURST

im Ring,
herzhaft deftig

Aktion 100 g
0,69 €

FLEISCHSALAT

laufend frisch aus
eigener Herstellung

Aktion 100 g
0,79 €

PUTENSCHINKEN

geraucht,
100 g geschnitten
im SB-Pack

Aktion 100 g
1,59 €



Edelmetallshop
Lindau (Bodensee)

Werte schaffen -
Werte sichern

An- und Verkauf von GOLD und SILBER in Barren- und Münzenform

- aktuelle Tagespreise
- keine Zusatzgebühren
- ideale Krisenvorsorge und Vermögensschutz
- sofort verfügbar
- anonyme Tafelgeschäfte
- Ankauf von Edelmetallen und Schmuck
- steuerbegünstigte Silbermünzen

auf der Insel beim Milchpils · Zwanzigerstr. 24 · 88131 Lindau (B)
Tel. +49 (0)8382-279 829 0 · www.edelmetallshop-lindau.de
2 x Berlin · Garmisch-Partenkirchen · Lindau (Bodensee)

forsterMetzgerei

Unser Einkaufstipp: Fr., 20.09. - Sa., 21.09.

Kasseler Braten Hals / Nuss / Hüfte	100 g	-,99 €
Hähnchenschlegel	100 g	-,64 €
Hinterschinken mild geräuchert	100 g	1,59 €
Hausmacher Vesper	100 g	-,78 €

(Irrtum vorbehalten) www.forster-metzgerei.de Kirchstr. 1, Tettang (07542/6825)